

# Stenographisches Protokoll

## 3. (verlangte) Sitzung des Kärntner Landtages – 32. Gesetzgebungsperiode Donnerstag, 24. Mai 2018

### Inhalt

#### Fragestunde (S. 166)

#### Aktuelle Stunde (S. 173)

Antragsteller: FPÖ-Klub

Thema: „Ausbau der Kontrollrechte des Kärntner Landtages“

Redner: Darmann (S. 174, 184), Seiser (S. 175), Malle (S. 176), Köfer (S. 177), Leyrouz (S. 178), Scherwitzl (S. 179), Gaggl (S. 181), Lobnig (S. 182), Strauß (S. 183), Benger (S. 184), Kaiser (S. 186)

Zur Geschäftsordnung: Darmann, Antrag gemäß § 64 Abs. 3 K-LTGO (S. 187)

#### Ldtgs.Zl. 88-2/32:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Anhaltung einer Enquete zum Thema „Umsetzung eines Wirtschafts- und Tourismus-Projektes in der Region Mölltaler Gletscher“

Einstimmige Annahme (S. 188)

#### Ldtgs.Zl. 19-1/32:

Begründung der Verweigerung der Akteneinsicht betreffend die „Verordnung über die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter“ durch Landesrat Gruber gem. § 24a Abs. 4 K-LTGO, auf Verlangen von Abg. Leyrouz (S. 188)

Zur Geschäftsordnung: Leyrouz, Antrag gem. § 24a Abs. 4 K-LTGO auf Debatte - Einstimmige Annahme (S. 189)

Redner: Leyrouz (S. 189), Scherwitzl (S. 191), Ofner (S. 191), Gaggl (S. 192), Rauter (S. 194), Köfer (S. 195)

Zur Geschäftsordnung: Leyrouz, Antrag gem. § 24a Abs. 5 i.V.m. § 23 Abs. 2 K-LTGO - Keine Mehrheit: (SPÖ: nein, FPÖ: ja, ÖVP: nein, TKK: nein) (S. 195)

#### Mitteilung des Einlaufes (S. 196)

##### A) Dringlichkeitsanträge (S. 196)

##### 1. Ldtgs.Zl. 33-3/32:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Wohnbauförderung: Erleichterter Zugang für Kärntner Häuslbauer

Zur Begründung der Dringlichkeit: Trettenbrein (S. 196), Seiser (S. 197), Gaggl (S. 197)

Die Zuerkennung der Dringlichkeit erhält nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit (SPÖ: nein, FPÖ: ja, ÖVP: nein, TKK: ja) (S. 198)

Zuweisung: Ausschuss für Wohnbau, Arbeit und Technologie (S. 198)

##### 2. Ldtgs.Zl. 14-10/32:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Änderung der Kärntner Landesverfassung, des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages und des Gesetzes über Untersuchungsausschüsse des Kärntner Landtages, um die Kontrollrechte der Opposition zu stärken

Zur Begründung der Dringlichkeit: Darmann (S. 198), Scherwitzl (S. 199), Malle (S. 200)

Die Zuerkennung der Dringlichkeit erhält nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit (SPÖ: nein, FPÖ: ja, ÖVP: nein, TKK: ja) (S. 200)

Zuweisung: Ausschuss für Recht, Verfassung, Immunität, Volksgruppen und Bildung (S. 200)

##### B) Dringlichkeitsanfrage (S. 200)

##### Ldtgs.Zl. 54-4/32:

Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des FPÖ-Klubs an LR Schaar betreffend Novelle Naturschutzgesetz im Rahmen der Angelfischerei

Zur Begründung der Dringlichkeit: Staudacher (S. 201)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 202)

C) Anträge von Abgeordneten (S. 202)

D) Schriftliche Anfragen (S. 203)

E) Petitionen (S. 204)

**Beginn:** Donnerstag, 24.05.2018, 09.06 Uhr

**Ende:** Donnerstag, 24.05.2018, 11.48 Uhr

### **Beginn der Sitzung: 09.06 Uhr**

**V o r s i t z :** Erster Präsident **Ing. Rohr**,  
Zweiter Präsident **Strauß**, Dritter Präsident  
**Lobnig**

**A n w e s e n d :** 34 Abgeordnete

**E n t s c h u l d i g t :** **Seymann, Prasch**

**B u n d e s r ä t e :** **Appé, Leitner, Ofner**

**E n t s c h u l d i g t :** **Novak**

**M i t g l i e d e r d e r L a n d e s r e g i e r u n g :**  
Landeshauptmann **Kaiser**, Erste Landeshaupt-  
mann-Stellvertreterin **Prettner**, Zweite Landes-  
hauptmann-Stellvertreterin **Schaunig-Kandut**,  
Landesrat **Fellner**, Landesrätin **Schaar**, Lan-  
desrat **Gruber**, Landesrat **Zafoschnig**

**S c h r i f t f ü h r e r :** Direktor **Mag. Weiß**

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur dritten Sitzung des Kärntner Landtages und eröffne diese hiermit. Ich begrüße alle anwesenden Regierungsmitglieder, den Herrn Landeshauptmann, seine beiden Stellvertreterinnen, die Frau Landesrätin und die weiteren drei Landesräte! Ich begrüße den Landesamtsdirektor und Rechnungshofdirektor, wie ich natürlich auch die anwesenden Bundesräte sehr herzlich begrüße! Ebenso die Vertreter der Medien, schönen guten Morgen! Die Zuhörergalerie ist heute noch nicht besetzt, weil es eine verlangte und kurzfristig einberufene, nicht im Sitzungsplan stehende Landtagssitzung ist. Ich darf

aber natürlich alle Damen und Herren, die via Livestream und Internet diese Sitzung interessiert mitverfolgen, sehr, sehr herzlich begrüßen! Sie haben aus der übermittelten Einladung ersehen, dass das eine sogenannte verlangte Sitzung des Freiheitlichen Landtagsklubs ist. Gemäß § 44 Abs. 2 Kärntner Landtagsgeschäftsordnung in Verbindung mit Artikel 21 Kärntner Landesverfassung hat der Antragsteller FPÖ die Einbringung eines Dringlichkeitsantrages zum Thema „Kontrollrechte der Opposition in der Kärntner Landesverfassung“ angekündigt. Die heutige Sitzung ist fristgerecht einberufen worden. Wir haben am Dienstag auch eine vorbereitende Präsidiale für diese Sitzung abgehalten und es ist dem Verlauf der Sitzung entsprechend vereinbart worden, dass wir die Sitzung in einem Stück absolvieren. Nachdem es keine vorgeschriebene Tagesordnung mit Verhandlungsgegenständen gibt, darf ich noch feststellen, für die heutige Sitzung entschuldigt sind der Abgeordnete Prof. Dr. Hartmut Prasch und der Abgeordnete Dipl.-Ing. Christof Seymann sowie der Leiter des Verfassungsdienstes, Dr. Edmund Primosch. Der Landtag ist damit beschlussfähig. Es gibt Geburtstage im Mai: Am 12. Mai hat die Frau Abgeordnete Mag. Dieringer-Granza Geburtstag gehabt, und am heutigen Tag hat der Abgeordnete Gerhard Klocker Geburtstag. Ich wünsche beiden viel, viel Gesundheit, alles Gute und Erfolg bei der Verrichtung ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit als Mandatare des Kärntner Landtages! Alles Gute zum Geburtstag! *(Beifall im Hause.)*

### **Fragestunde**

Hohes Haus! Wir kommen nunmehr am Beginn der Sitzung zur Fragestunde. Es liegen vier An-

fragen auf.

**Ing. Rohr**

**1. Ldtgs.Zl. 8/M/32:**

**Anfrage Abgeordneter Klocker an Landesrätin Schaar**

Ich darf den Abgeordneten Klocker bitten, vom Rednerpult aus diese Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Klocker** (TKK):

Danke! Werte Zuhörer, Pressevertreter, Bedienstete des Amtes der Landesregierung! Sehr geehrte Regierungsmitglieder und Abgeordnete! Zum Thema Integration, Schwerpunkte: Der Schlüssel zu Integration und Teilhabe an der Gesellschaft ist die Fähigkeit, ausreichend Deutsch sprechen zu können. Die Deutsch-Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sollten weitgehend bereits vor Schuleintritt erlernt werden. Der normale Unterricht eignet sich im Regelfall nicht, um oft vorhandene gravierende Mängel zu beheben oder die Sprache von Grund auf zu erlernen. In jedem Schuljahr müssen die Lehrer wegen mangelnder Deutsch-Kenntnisse von Schülerinnen und Schülern mit einer Mehrbelastung arbeiten und leben. Auch das Landesbudget droht durch solche Mehraufwendungen für die Lehrkörper stärker belastet zu werden und das bei sinkenden Schülerzahlen. Im bestehenden Integrationsleitbild des Landes Kärnten findet man Beispiele, wie man Anreize für Zuwanderer schaffen kann, Förderungen für geringere Hürden für die österreichische Staatsbürgerschaft oder den Versuch der Verpflichtung von Medien, stärker über Feiern von verschiedenen Religionen zu berichten. Das steht alles im Integrationsleitbild. Ich hoffe nicht, dass die zuständige Landesrätin Schaar in bedingungslosem Gehorsam vor wem auch immer über diese erwähnten, teilweise wirklich skurrilen Maßnahmen ernsthaft nachdenkt. Deshalb stelle ich Landesrätin Schaar folgende Frage:

Welche Schwerpunkte wollen Sie im Bereich der Integration in den nächsten Monaten setzen, insbesondere was das Thema Deutsch- und Integrationskurse betrifft?

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Frau Landesrätin, ich darf bitten, diese Anfrage nach Möglichkeit zu beantworten!

Landesrätin **Schaar** (SPÖ):

Vorweg einmal, geschätzter Herr Abgeordneter, alles Gute zum Geburtstag! Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Landtagsabgeordnete! Werte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsbank! Vielen Dank für diese Anfrage! Ich schätze es auch sehr, dass sich die Parteien der Opposition Gedanken um das Thema Integration bei uns in Kärnten machen!

Vorweg gesagt: Das Land Kärnten unterstützt, wo es kann. Es gibt sehr viele Projekte seitens der Institutionen und NGO, die in Kärnten bereits wirklich gut funktionieren. Herauszuheben sind Deutsch-, Integrationskurse, Sprach-Cafés, breitere Projekte, die vor allem auch im Integrationsbereich liegen, wie Friedensprojekte, wo es darum geht, Barrieren abzubauen. Das sind angefangen von Schwimmkursen über Fußballspielen – das direkte Leben findet ja in der Gemeinde statt, dort gilt es auch, die Menschen zu integrieren – und da setzt das Land Kärnten auch Förderungen und Schwerpunkte. Das IKZ Völkermarkt zum Beispiel wird auch gefördert, wo es wirklich auch um die Integration im ländlichen Raum geht. Es gibt auch Kulturveranstaltungen gemeinsam mit Personen, die einen migrantischen Hintergrund haben, um ihnen die Kulturlandschaft Kärntens näherzubringen. Auch wieder ein weiteres Stück, um Barrieren abzubauen. Es gibt auch das Projekt „Kindergerecht“, wo es darum geht, dass Kinderrechte universell auf der ganzen Welt einsetzbar sind und eingehalten werden müssen. Es gibt auch Kofinanzierungen, wo das Land Kärnten unterstützt, vor allem im sozialen, im kulturellen, im gesellschaftlichen, auch im arbeitsmarktpolitischen Bereich. Hier hervorzuheben ist auch das bfi, das immer wieder ganz stark auch solche integrativen Maßnahmen setzt. Es gibt weitere Angebote, die umzusetzen sind, die sich auch im Integrationsleitbild wiederfinden. Sie haben jetzt ein paar Beispiele an Maßnahmen gebracht, es gibt aber bei Weitem noch sehr viele andere, wo es gilt, sich Ziele zu setzen und diese in weiterer Folge auch umzusetzen. Wenn ich da hervorheben darf: Es gibt bereits irrsinnig gute Schulungen für Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Zuwanderer und Zuwanderinnen, wo es um Rechte, auch um Pflichten geht, wo es um Werte-Kkunde in Österreich und auch in Kärnten geht. Das passiert bereits und wird auch gut

**Schaar**

angenommen. Es gilt auch, weiterhin eine verstärkte Vernetzung und auch eine Verbesserung in der Zusammenarbeit und Kommunikation seitens Bund, Land, BH, Gemeinden auf die Füße zu stellen. Und es gibt auch gut funktionierende Angebote – der Österreichische Integrationsfonds zum Beispiel, der für alle Menschen, die bereits einen positiven Asylbescheid haben, entgeltlose Deutsch-Kurse zur Verfügung stellt. Er macht auch Werte- und Orientierungskurse, auch für geflüchtete Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben, die noch keinen positiven Asylbescheid haben, weil man natürlich auch nicht weiß, wie lange ein Verfahren dauert beziehungsweise ob der Mensch, die Person dann bei uns bleibt oder nicht bleiben darf, aber trotzdem früh genug die Möglichkeit hat, sich diesen Werte- und Orientierungskursen anzuschließen. Ich darf mich auch an dieser Stelle bei allen Institutionen und NGO recht herzlich bedanken, die wirklich tolle Arbeit für uns in Kärnten in diesem Bereich leisten! Da gibt es eine ganz gute Basis und Zusammenarbeit. Neben den Deutsch-Kursen und den Integrationen sprechen wir von geflüchteten Menschen, wo es auch notwendig ist, psychologische Unterstützung zu leisten, weil sie meist aus Kriegsgebieten geflüchtet sind und dort auch Aufholbedarf ist. Ich darf aber auch darauf hinweisen, dass ein Bereich den Herrn Landeshauptmann betrifft, der Schulbereich. Ich glaube, das kann man nur als Gemeinsames verstehen. Ich empfehle auch hier, dass die nächste Anfrage des Herrn Abgeordneten dahingehend zu richten ist. So viel von meiner Seite. Dankeschön! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion und von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Gibt es von Seiten der Landtagsklubs den Wunsch nach Zusatzfragen? – Das sehe ich bei der SPÖ nicht, bei der FPÖ nicht und bei der ÖVP nicht. Dann hat der Fragesteller die Möglichkeit, eine Zusatzfrage zu stellen!

Abgeordneter **Klocker** (TKK):

Danke! Zu meiner Zusatzfrage an die Landesrätin Schaar wurde ausgeführt, was es derzeit gibt. Aber das erscheint uns zu wenig, um den Kindern Deutsch-Kenntnisse in ausreichender Natur

zur Verfügung zu stellen, deshalb frage ich zusätzlich:

Wann werden Sie einen Antrag in die Regierung einbringen, zusätzliche Deutsch-Kurse für Migrantenkinder zu ermöglichen?

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Frau Landesrätin, bitte um Beantwortung!

Landesrätin **Schaar** (SPÖ):

Geschätzter Herr Klocker! Wenn es die Notwendigkeit zusätzlicher Deutsch-Kurse gibt, dann werden wir dem natürlich auch Folge leisten. Aber derzeit ist es so, dass Deutsch-Kurse flächendeckend in allen Bereichen, in allen Lebenslagen passieren und stattfinden und die Menschen dadurch die Möglichkeit haben, die Sprache zu erlernen und dadurch auch beste Chancen im Integrationsbereich haben. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion und von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Damit ist die erste Anfrage erledigt. Wir kommen zur zweiten Anfrage:

## **2. Ldtgs.Zl. 9/M/32:**

### **Anfrage des Abgeordneten Prasch an Landesrat Mag. Zafoschnig**

Nachdem der Herr Abgeordnete Prasch entschuldigt ist, wird diese Anfrage vom Herrn Landesrat schriftlich zu erledigen sein.

Wir kommen zur Anfrage 3:

## **3. Ldtgs.Zl. 10/M/32:**

### **Anfrage des Dritten Präsidenten Lobnig an Zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin Schaunig-Kandut**

Ich erteile ihm das Wort!

Dritter Präsident **Lobnig** (FPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Regierungsmitglieder! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Mit 01. Jänner 2018 ist das neue Wohnbauförderungsgesetz in Kraft getreten, das in der Beschlussfassung nicht die Zustimmung der Freiheitlichen gefunden hat, weil darin nicht nur, wie Sie immer wieder sagen, große Vorteile zu erblicken sind, sondern auch Nachteile für Häuslbauer und Hausbesitzer drinnen sind. Eine ganz starke Kritik ist von den Energieberatern gekommen, daher stelle ich an die Wohnbaureferentin die Frage:

Werden Sie als Wohnbaureferentin auf die Kritik von Energieberatern reagieren, dass viele Kärntnerinnen und Kärntner aufgrund der neuen Wohnbauförderungsrichtlinien keine Wohnbauförderung, Sanierungsförderung erhalten?

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, bitte um Beantwortung!

Zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin  
**Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landeshauptmann! Geschätzte Regierungskollegen und -kollegen! Geschätzte Abgeordnete! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich bedanke mich für die Anfrage zur neuen Wohnbauförderung, weil das einmal mehr die Möglichkeit zur Information gibt, welche neuen Möglichkeiten dieses wirklich richtungsweisende Kärntner Wohnbauförderungsgesetz beinhaltet. Mit dem neuen Wohnbauförderungsgesetz haben wir gleich mehreren Forderungen Rechnung getragen, die zum einen der Rechnungshof, aber auch sehr viele Antragstellerinnen und Antragsteller in den letzten Jahren geäußert haben. Wir haben neue Einkommensgrenzen vorgesehen. Wir haben die Einkommensgrenzen kräftig erhöht. Nunmehr sind es € 55.000,- für zwei Personen als Jahreseinkommen und für jede weitere Person zusätzlich € 6.000,-. Wir haben die Zinsen gesenkt, weil diese nicht mehr marktkonform waren. Die Verzinsung der Wohnbauförderungsdarlehen liegt nunmehr bei einem Prozent.

Wir haben die Antragsteller von unnötigen bürokratischen Hürden befreit. Es war in der Vergangenheit notwendig, zusätzlich zum Baubescheid energetische Nachweise, Energieausweise beizubringen, um eine Wohnbauförderung in Anspruch nehmen zu können. All das haben wir vereinfacht. (*Abg. Klocker: Alles viel komplizierter!*) Es reicht jetzt im Wesentlichen der Baubescheid, um eine Wohnbauförderung zu bekommen. Und für all jene, die energieeffizienter bauen, die in Siedlungsschwerpunkten bauen, die im ländlichen Raum bauen, gibt es entsprechende Zuschläge, auch in der Wohnbauförderung. Ich glaube, das ist ein sinnhaftes und ziel führendes Instrumentarium, damit mehr Menschen in den Genuss der Wohnbauförderung kommen.

Wir haben jetzt unterschiedliche Fördermodelle. Wir haben Darlehen, die wir vergeben. Wir haben aber auch Direktzuschüsse, die wir in der Wohnbauförderung vergeben, was ein zusätzlicher Anreiz für die Inanspruchnahme der Wohnbauförderung ist. Und wir haben völlig neue Fördermöglichkeiten. Wir können jetzt die Förderung des Erwerbs von Bestandsobjekten in der Wohnbauförderung unterbringen, aber auch die Sanierung von Bestandsobjekten, um dort Wohnräume neu zu schaffen. Das heißt, eine nachhaltige Variante, um auch im Bestand die Maßnahmen zu setzen, um im Innenbereich der Städte und Gemeinden vor allem neue Wohnräume zu schaffen, ich glaube, eine sehr sinnvolle Maßnahmen-Kombination.

Ich nehme gleich Ihre Zusatzfrage vorweg, auf was Sie abgezielt haben, wenn auch die Fragestellung etwas irreführend war: Es war nicht die Wohnbauförderung, sondern die Wohnhaussanierung. (*Zwischenruf von Abg. Klocker.*) In der Wohnhaussanierung haben wir auch erweiterte Förderbeträge, (*Die Rednerin hält eine Grafik in die Höhe.*) um es vielleicht einmal grafisch darzustellen, damit man es leichter nachvollziehen kann. Nach dem alten Wohnbauförderungsgesetz war die Höchstgrenze der Förderung € 27.850,-, diese Förderung noch dazu verteilt auf zehn Jahre. Nach der Wohnbauförderung/Neu ist jetzt die höchstmögliche Sanierungsförderung, die man bekommen kann, € 34.450,-, immer gerechnet auf ein 100 Quadratmeter-Einfamilienhaus, das heißt, weitaus mehr und noch dazu als Einmal-Zuschuss am Beginn der Sanierungsmaßnahme, dann, wenn es die Menschen wirk-

**Schaunig-Kandut**

lich brauchen, weil sie das Geld in die Hand nehmen, um die Sanierungsmaßnahmen umzusetzen. Wenn man es jetzt vergleicht im Bereich der Mehrfamilienhäuser, zum Beispiel ein Zweifamilienhaus mit 200 Quadratmeter, dann erhöht sich die Differenz noch einmal. Das heißt, die neue Förderung bietet mehr Fördermöglichkeiten, höhere Förderbeträge und damit mehr Geld für mehr Kärntnerinnen und Kärntner! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Danke für die Beantwortung! Gibt es von Seiten der Landtagsklubs den Wunsch nach einer Zusatzfrage? – Ich sehe das beim Klubobmann Herwig Seiser. Dann darf ich ihn bitten, diese Zusatzfrage zu stellen!

Klubobmann **Seiser** (SPÖ):

Geschätzte Referentin! Wie erinnerlich, sind ja im Kärntner Wohnbauförderungsbeirat die Entschlüsse sowohl zum Wohnbauförderungsgesetz als auch zu den Richtlinien einstimmig gefasst worden. Meine Frage jetzt:

Ist Ihnen erinnerlich, dass es von irgendeiner Seite von im Beirat vertretenen Parteien Verbesserungsvorschläge gegeben hätte?

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, bitte um Beantwortung!

Zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin  
**Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Geschätzter Herr Klubobmann! Nein, es gab eine intensive Diskussion zu Fragen der Wohnbauförderung, wie ich das immer handhabe, wenn es neue Gesetzesentwürfe gibt. Ich habe mit allen Fraktionen – mit allen Fraktionen des Kärntner Landtages! – im Vorfeld Gespräche geführt, im konkreten Fall auch mit der Freiheitlichen Fraktion. Es wurden dort auch Ideen eingebracht. Eine der Ideen, dass man zum Beispiel hinkünftig Direktzuschüsse ausbezahlt, ist auch aufgenommen worden. Das findet im Gesetz und

in den Richtlinien den entsprechenden Niederschlag. Im Wohnbauförderungsbeirat wurden die Richtlinien einstimmig beschlossen. *(KO Darmann: Schlecht umgesetzt! Absolut schlecht umgesetzt!)* Es gab keine Abänderungsanträge, und es gab keine Wünsche nach einer Abänderung der Richtlinien. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

*(KO Darmann: Ich habe in der Regierung massive Kritik geäußert! Das stimmt nicht, was die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin gesagt hat, Herr Präsident! – LH Kaiser: Und die Ideen? – KO Darmann: Die Ideen habe ich auch dazu geliefert, Herr Landeshauptmann!)* Herr Klubobmann Darmann, ich würde bitten, dass man Zwischenrufe nach Möglichkeit unterlässt! Wir sind in der Fragestunde und da hat der Anfrager jetzt noch die Möglichkeit, eine Zusatzfrage zu stellen. *(KO Darmann: Beantwortungen sollten wahrheitsgetreu sein!)* Er wird das tun. Ich bitte ihn, diese zu stellen!

Dritter Präsident **Lobnig** (FPÖ):

Ich werde selbstverständlich meine Zusatzfrage stellen. Ich danke für die Ausführungen! Aber das, was Sie ausgeführt haben mit den Vorteilen, war ohnehin bekannt. Ein großer Vorteil, der für mich akzeptabel ist, ist dass die Förderung in einer Summe ausgezahlt wird. Aber kommen wir auch zu den Nachteilen. Wenn nämlich Hausbesitzer Einzelmaßnahmen bei Sanierungen durchführen wollen wie einzelne Dachsanierungen, Vollwärmeschutz, Fensteraustausch oder Geschossdecken-Isolierungen, dann sind mit diesen Investitionen in Summe durchschnittlich Kosten von € 60.000,-- bis € 70.000,-- verbunden. Ein Kleinverdiener kann sich das in Summe nicht leisten, daher nehmen viele den Schritt in Einzelmaßnahmen, dass sie sagen, wenn ich jetzt Energie einsparen will, dann mache ich eine Geschossdecken-Isolierung. Der nächste Schritt ist der Fensteraustausch, das Nächste ist ein Vollwärmeschutz, daher mein Zugang zu dem, dass das ein Fördermodell für Großverdiener und Wohnbaugenossenschaften ist. Daher meine konkrete Frage:

Werden Sie als Wohnbaureferentin auch dafür sorgen, das Gesetz so zu adaptieren, so zu än-

**Lobnig**

dem, dass auch Kleinverdiener, Hausbesitzer zu Einzelmaßnahmen ihre Förderungen erhalten?

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, bitte um Beantwortung!

Zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin  
**Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Geschätzter Herr Dritter Präsident! Sie wissen, dass das Ziel der Wohnbauförderung ist, leistbaren Wohnraum für alle Kärntnerinnen und Kärntner zu schaffen. Das ist auch so in die Zielbestimmungen des Gesetzes aufgenommen, deshalb gibt es dort auch Einkommensgrenzen. Dort, wo wir sehr erweitert haben, das war der Bereich der Sanierung, weil wir sehen, dass gerade jetzt die älteren Eigenheime, die vor 20, 30 Jahren gebaut worden sind, die auch größer gebaut worden sind – wir haben jetzt die förderbaren Quadratmeter auf 200 Quadratmeter erhöht – in die Sanierung kommen. Das, was unbestrittenermaßen von allen Expertinnen und Experten wiedergegeben wurde auch in der Diskussion im Vorfeld zum neuen Wohnbauförderungsgesetz und den Richtlinien, ist dass Einzelmaßnahmen keinen Effekt auf die Energieeffizienz haben, (*Abg. Pirolt: Schwachsinn!*) deshalb gibt es im neuen Wohnbauförderungsgesetz ein Maßnahmenbündel (*Abg. Klocker: Wo soll der Bürger das Geld her haben?*) - Wenn Sie zuhören würden, dann würden Sie manche Dinge vielleicht leichter verstehen! (*Abg. Klocker: Sie wissen, dass ich vom Fach bin und Sie nicht! Ich bin Immobilienverwalter!* – *Vorsitzender: Bitte um Aufmerksamkeit für die Antwort der Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Bitte, fortzufahren!*) - Wenn die Aufregung sich ein bisschen gelegt hat, gerne! Ich stelle Ihnen auch gerne die neuen Broschüren für die Wohnbauförderung zur Verfügung, wo man all das nachlesen kann, was ich in der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit in der Anfragebeantwortung nicht entsprechend wiedergeben kann. Gerade der Wohnbauförderungsbeirat hat sich sehr intensiv mit all diesen Fragen beschäftigt. Hier wurde diskutiert. Im Wohnbauförderungsbeirat sitzt eine Reihe von Fachleuten aus den unterschiedlichsten Bereichen, die alle auch ihre

fachliche Expertise hier eingebracht haben. Und das Ergebnis waren Richtlinien, die dazu führen sollten, dass energetische Sanierungen in allen Bereichen nicht Mitnahme-Effekte darstellen, sondern wirklich zu einer Verbesserung der Energieeffizienz vor allem älterer Gebäude führen. Das Ergebnis war eine Richtlinie, die einstimmig – ich betone noch einmal, einstimmig, und daran ändern auch alle Zwischenrufe hier im Plenum nichts! – vom Wohnbauförderungsbeirat beschlossen worden ist. Das heißt, der Beirat, in dem die von allen Fraktionen nominierten Expertinnen und Experten sitzen, hat sich zu diesen Richtlinien bekannt. Wir haben der Kritik, die auch der Rechnungshof geäußert hat, über Mitnahme-Effekte in der Wohnbauförderung Rechnung getragen. Das Ergebnis sind die geltenden Richtlinien. Ich glaube, die Zahlen sprechen für sich selbst mit einem erweiterten Inanspruchnahme-Bereich für die Wohnbauförderung und für die Wohnhaus-Sanierung mit neuen Möglichkeiten der Förderung und auch mit massiv erhöhten Förderbeträgen! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Damit ist die dritte Anfrage erledigt. Wir kommen zur vierten Anfrage:

**4. Ldtgs.Zl. 11/M/32:****Anfrage des Abgeordneten Trettenbrein an Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin Prettnner**

Ich bitte ihn, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Trettenbrein** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Frau zuständige Referentin! Die Diskussion um die Abschaffung des Pflegeregresses ist hinlänglich bekannt und wurde intensiv geführt. Von Ihrer Seite sind immer wieder verschiedene Zahlen genannt worden, was der Pflegeregress in Summe ausmacht, daher meine Frage an Sie:

Warum haben Sie als zuständige Sozialreferentin nicht dafür gesorgt, dass in Bezug auf die ausfallenden Einnahmen durch den Wegfall des Pflege-Eigenregresses in Kärnten eine präzise Ziffer

## Trettenbrein

genannt wird, weil die getätigten unterschiedlichen Zahlenangaben die Glaubwürdigkeit nicht erhöhen?

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, bitte um Beantwortung!

Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin **Prettnner** (SPÖ):

Herr Abgeordneter! Herr Präsident! Hohes Haus! Wir kennen uns jetzt schon sehr, sehr lange. Wenn der Herr Harald Trettenbrein zu mir gekommen wäre und wir uns ausgeredet hätten und ich das erklären hätte können, hätte sich diese Frage erübrigt. *(3. Präs. Lobnig: Ich möchte das auch gern wissen!)* Allerdings muss ich auch einwerfen, diese Frage hätte sich auch erübrigt, wenn man sinnerfassend lesen könnte. *(KO Darmann: Wie überheblich ist denn das, bitte? – Vorsitzender: Hört jetzt auf mit eurer Aufregung! Ich erinnere mich an Zeiten, da hat es ganz andere Reaktionen da im Haus gegeben. – KO Darmann: Herr Präsident! Was soll das? – Vorsitzender: Ich würde also wirklich bitten, dass man in der Fragestunde dem Fragesteller und der Anfragebeantworterin die Priorität gibt! Und alles andere kann man dann in möglichen Debatten in der Folge sagen! – KO Darmann: Ein Abgeordneter braucht sich da heraußen nicht beschimpfen zu lassen von einem Regierungsmitglied! – Vorsitzender: Herr Klubobmann Darmann! Regen Sie sich bitte ab, und ich bitte jetzt die Landeshauptmann-Stellvertreterin, fortzufahren!)* Herr Darmann, ich bitte Sie! Ich habe jetzt nur meine Sicht der Dinge hier präsentiert, ich habe den Abgeordneten in keinsten Weise beschimpft, *(KO Darmann: Dann lesen Sie das Protokoll!)* das weise ich an dieser Stelle wirklich mit aller Entschiedenheit zurück! Ich respektiere den Herrn Trettenbrein, wir arbeiten seit vielen, vielen Jahren gemeinsam zusammen, deshalb hätte ich erwartet, diese Frage hätten wir auch außerhalb dieser Landtagsanfrage klären können. Ich denke, diese Empörung Ihrerseits ist ein bisschen überzogen. Ich möchte auch noch anmerken, es wurde in der Anfrage die Ziffer genannt. Eine Ziffer ist eine einstellige Zahl, auch das noch nebenbei bemerkt.

Herr Trettenbrein! Als der Wegfall des Pflegere-

gresses beschlossen wurde, sind die Medien mit der Frage an uns herangetreten, wie hoch der Einnahmen-Entfall sei. Der Einnahmen-Entfall bezieht sich in Kärnten auf die Einnahmen, die wir aufgrund der Regressierungen einheben können und die waren im Jahr 2017 1, eine Millionen Euro. Und diese 1,1 Millionen Euro haben sich zusammengesetzt aus den Einnahmen aus Liegenschaften mit € 800.000,- und den Einnahmen aus den Versicherungen des Sparvermögens mit € 300.000,-, in Summe 1,1 Millionen Euro. Später war die Fragestellung eine andere, nämlich die Bundesländer wurden gefragt, wie hoch die Mehrkosten sind, die durch den Wegfall des Pflegeregresses entstehen könnten. Das heißt, es ist nicht mehr nur um den Einnahmen-Entfall gegangen, sondern um die Mehrkosten. Bei dieser Summe hat Kärnten eine Summe von 21 Millionen Euro vorgelegt, die sich dargestellt hat aus der Übernahme aller Selbstzahler, das sind Mehrkosten von 15,8 Millionen Euro, denn wir haben in Kärnten 822 Selbstzahler. Derzeit haben bereits 474 angemeldet, dass die Übernahme der Kosten stattfinden soll. Wir haben den Einnahmen-Entfall ebenfalls dazugerechnet, wir haben zusätzliche Kosten, die stationäre Einrichtungen hier ergeben würden, mit eingerechnet, und wir haben den Ausbau der Mobilien Dienste, die als flankierende Maßnahme zwingend erforderlich sind, mit eingerechnet in diese 21 Millionen Euro. Und jetzt kommt noch einmal eine Summe, die dadurch zustande gekommen ist, dass der Bund und das Finanzministerium alle Bundesländer angeschrieben haben, gleiche Angaben zu machen, weil es unterschiedliche Angaben und Eingaben der Bundesländer gegeben hat. Es ist quasi ein Raster übermittelt worden, welche Kriterien der Bund akzeptiert. *(Vorsitzender: Halbe Minute noch!)* Und diese Mehrkosten sind wiederum dadurch zu erklären: Durch die Übernahme der Selbstzahler, den Einnahmen-Entfall der Pflege- und des Behindertenwesens, das ist in diesem Fall mitgerechnet, den Ausbau der Mobilien Dienste und den Ausbau der Assistenzleistungen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Gibt es den Wunsch nach Zusatzfragen in den einzelnen Klubs? – Das sehe ich nicht. Dann hat der Antragsteller die Möglichkeit, eine Zusatz-



**Ing. Rohr**

frage zu stellen. Ich sehe, er wünscht das!

Abgeordneter **Trettenbrein** (FPÖ):

Frau Landesrätin! Weißt eh, beleidigen kann mich in Wirklichkeit – weil hier die Aufregung war – nur einer, nämlich der, von dem ich mich beleidigen lasse! Ich habe hier, muss ich ehrlich sagen, keine Beleidigung gesehen! Ich mag Sie auch, sagen wir einmal so, wir haben ja schon jahrelang gemeinsam die Zeit hier im Haus verbracht, und ich nehme nicht alles für bare Münze und bin auch nicht beleidigt, wenn Sie mir das eine oder andere Mal in Abrede stellen, sinnhaft lesen zu können! Es muss jeder für sich selbst wissen, wie er Antworten erstellt! Daher meine Zusatzfrage an Sie – es hat ja jetzt die Landeshauptleute-Konferenz sozusagen ausverhandelt, dass es ungefähr 340 Millionen für alle Bundesländer geben sollte. Wenn man den Bevölkerungsschlüssel zugrunde legt, wird Kärnten ungefähr 6 Prozent bekommen, also reden wir von knapp über 20 Millionen Euro. Meine Frage dazu:

Ist von Ihrer Seite vorgesehen, von diesen 20 Millionen Euro auch etwas für die Pflege zu Hause zu verwenden, für die Personen, die ihre Verwandten zu Hause pflegen?

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, bitte um Beantwortung!

Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin **Prettnner** (SPÖ):

Erstens einmal freut es mich, dass Sie unseren ehemaligen Bundeskanzler Kern zitieren, mit

seinem Zitat, von wem er sich beleidigen lässt, sucht er sich noch selber aus. Und im Übrigen schätze ich Sie sehr, Herr Trettenbrein! Was den Beschluss-Text der Landeshauptleute-Konferenz betrifft – den habe ich hier vorliegend – so ist der Beschluss-Text der, dass für das Jahr 2018 vom Bund den Ländern die durch die Abschaffung des Pflegeregresses entstehenden Einnahmen-Ausfälle, Kosten für Menschen mit Behinderung und Entfall der Selbstzahler gemäß der Endabrechnung der tatsächlichen Kosten pro Bundesland abgerechnet werden, wobei vom Höchstbetrag von 340 Millionen Euro ausgegangen wird. Es werden in den tatsächlichen Kosten vor allem die stationäre Pflege und die stationären Einrichtungen berücksichtigt, und derzeit gibt es unter den Bundesländern ja noch die Fragestellung, welche alternativen Unterbringungen hier mit eingerechnet werden können, aber der Beschluss-Text bezieht sich auf die tatsächlich entstehenden Kosten, was die stationäre Pflege betrifft. Und wir erwarten uns, dass wir dann auch in den Folgejahren die Kostenersätze bekommen werden. Und im Übrigen möchte ich nur daran erinnern, dass es die FPÖ war, die in Kärnten einen Angehörigen-Regress eingeführt hat! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage beantwortet. (*KO Darmann begibt sich zum Vorsitzenden.*) - Ich bitte kurz um einen Augenblick, ich muss mit dem Herrn Klubobmann Darmann etwas klären. Damit ist zumindest formal eine Angelegenheit mit dem Freiheitlichen Klubobmann besprochen und geklärt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir kommen nun um 09 Uhr und 39 Minuten zur Abhaltung der Aktuellen Stunde.

**Aktuelle Stunde**

Dem Rotationsprinzip folgend, hat die Freiheitliche Partei im Landtag das Thema zu bestimmen. Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde lautet, „Ausbau der Kontrollrechte des Kärntner Landtages“, und ich darf dem Klubobmann Darmann als erstem Redner zur Begründung der

Dringlichkeit das Wort erteilen. (*KO Darmann: Zur Begründung der Dringlichkeit nicht!*) Natürlich, war ein Fehler von mir! Als erstem Debatten-Redner zum Thema das Wort erteilen! Bitte!

Klubobmann **Darmann** (FPÖ):

Danke, Herr Präsident! Werte Regierungsglieder! Hohes Haus! Der neueste Akt in jener Komödie, welche von SPÖ und ÖVP in der Tat Regierungskoalition genannt wird, ist die beharrliche Verweigerung gegenüber dem Kärntner Landtag, aber insbesondere hier der Opposition, Einblick in Regierungssitzungsakte zu gewähren und damit Einblick in die Entscheidungsgrundlagen ihres Handelns in der Kärntner Landesregierung. Und ich sage Ihnen, werte Damen und Herren, damit blockieren Sie die politische Kontrolle, welche die Verfassung des Landes Kärnten vorsehen würde. Ich frage Sie daher an dieser Stelle: Was haben Sie in der Tat zu verbergen? Welche Machenschaften sollen nicht das Licht der Öffentlichkeit erblicken? Was wollen Sie vor den Kärntner Steuerzahlern in der Tat verheimlichen? Welche möglichen Fehlentscheidungen wollen Sie doch zu Ihrem Selbstschutz lieber in den Aktenschränken der Landesregierung archivieren, anstatt sie mit uns zu diskutieren? Vor einem Jahr noch wurde der Öffentlichkeit, der Medien-Öffentlichkeit, unseren Bürgern von Ihrer Seite in diesem Hause versprochen, dass die Kontrollrechte der Opposition gestärkt würden. Ich habe hier das beispielhafte Zitat vom Landeshauptmann Peter Kaiser, der festgehalten hat: „Wir werden gezwungen sein, auch Regierungssitzungsakte dem Kärntner Landtag näher zu bringen.“ Und wie schaut die Realität aus, werte Damen und Herren, geschätzte Bürgerinnen und Bürger, die Sie dieser Sitzung von zu Hause aus folgen? Genau das Gegenteil ist der Fall! Der Landtag und insbesondere die Opposition werden von Seiten der Regierungsglieder ausgebremst, schamlos ausgebremst, denn Akten werden nicht nur nicht fristgerecht vorgelegt, sondern mit peinlichen Begründungen uns vorenthalten, werte Damen und Herren! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)* Und mit „uns“ meine ich nicht nur die Abgeordneten der Opposition, sondern uns im Kärntner Landtag! Auch Ihnen, werte Abgeordnete von SPÖ und ÖVP, werden selbige Regierungssitzungsakte vorenthalten, und es ist auch für uns, in unserer Kontrolle, nämlich für uns alle wichtig, hier Einblick nehmen zu können, denn eine Pressekonferenz nach einer Regierungssitzung ist das Eine. Da kann man alles erzählen. Was tatsächlich in diesem Akt drinnen steht, welche Probleme mit einer Beschlussfassung verbunden

sind, das ist doch interessant für uns Abgeordnete, wenn wir unserer verfassungsrechtlichen Kontrollpflicht nachzukommen haben. Und diese Ihre überhebliche und in der Tat verfassungswidrige Art und Weise im Umgang mit dem Kärntner Landtag ist in Wahrheit ein Schlag ins Gesicht des Kärntner Volkes! Werte Damen und Herren, daher kann dieser verfassungsrechtliche Skandal auch nicht unkommentiert bleiben. Ein selbstbewusstes Hohes Haus hat hier zu agieren und dieser Landesregierung mit der Kraft der Abgeordneten auch entgegenzutreten, hier auch aufzuzeigen, dass wir das nicht hinnehmen, wenn uns Informationen vorenthalten werden, die jeden Steuerzahler etwas angehen! Und, werte Damen und Herren, es zeigt sich hier eine besondere Form der Arroganz, der Macht und eine antidemokratische Gesinnung einzelner Mitglieder dieser Landesregierung. Ich betone, einzelner, denn andere haben es sehr wohl erkannt, dass es notwendig ist, uns in den Entscheidungsprozess mit einzubinden. Anders ist es aber nicht zu erklären, wie SPÖ und ÖVP nach ihren Chaos-Wochen der ersten Monate nunmehr eine neue Form der Rot-Schwarzen Intransparenz für sich entdeckt haben. Eine Intransparenz, die zum Leitmotiv für die politischen Entscheidungen im Land gemacht wird! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)* Eine Rot-Schwarze Intransparenz, die jedem Demokraten und vor allem jedem einzelnen Steuerzahler in unserem Land die sprichwörtliche „Ganslhaut“ beschert! Eine Rot-Schwarze Intransparenz, die bei jedem einzelnen Abgeordneten hier im Hohen Haus die Alarmglocken schrillen lassen muss! Und eine parteipolitische Intransparenz, die der geforderten Sparsamkeit *(Vorsitzender: Eine Minute!)* – danke, Herr Präsident! – Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von Regierungssitzungs-Entscheidungen vollkommen entgegensteht! Das wird auch der Direktor des Landesrechnungshofs bestätigen können, denn diese Begrifflichkeiten „Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit“ sind die Leitprinzipien bei der Prüfung durch den Rechnungshof, im Bund wie im Land. Der Steuerzahler hat ein Recht darauf, über den Kärntner Landtag Einblick in diese Entscheidungsgrundlagen zu bekommen! Und es kann und darf doch nicht sein, auch wenn es von Machtrausch getragen ist, dass wir hier im Kärntner Landtag regelmäßig ausgebremst werden und die rechtlichen Grundlagen und damit auch die Verfassung gebrochen wer-

## Darmann

den, die uns auch diese Akten zukommen lassen müssten, von Ihrer Seite sogar Fristen unbeantwortet gebrochen werden, Frau Finanzreferentin Schanig, weil nicht einmal eine Antwort in irgendeiner Art und Weise kommt und sogar die Begründung fehlt, wieso man uns das nicht zu-leiten will! Diese Überheblichkeit der Politik hat hier wirklich keinen Platz zu haben im Kärntner Landtag! (*Vorsitzender: Bitte, zum Schluss zu kommen!*) Danke, Herr Präsident! Vor allem hat auch die Bevölkerung hier ein Anrecht darauf, nämlich der Steuerzahler, zu wissen, wie, zu welchen Konditionen und auch an wen Rot und Schwarz das sauer verdiente Steuergeld der Bürgerinnen und Bürger verteilen! Dankeschön! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion und vom TKK.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Klubobmann der Sozialdemokraten, Abgeordneter Herwig Seiser. Ich erteile ihm das Wort!

Klubobmann **Seiser** (SPÖ):

Vielen Dank, Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Werte Damen und Herren auf der Regierungsbank, Zuhörertribüne und zu Hause, die Sie diese Sitzung per Livestream verfolgen! Ich stelle zu Beginn fest, dass es keine Sonderlandtagssitzung ist, sondern die Rückkehr nach Maria Taferl, Herr Kollege Darmann! Das ist relativ gut gelungen.

Wenn man sich diese Kritik der Freiheitlichen Partei anhört, dann glaubt man ja, wir haben die Landesverfassung nicht geändert und verändert, sondern wir haben sie abgeschafft. Wenn man sich aber im Gegenteil die Zusammenschau der Bundesländer-Vergleiche anschaut – und das ist ein 31 Seiten langes Papier, das man sich zu Gemüte hätte führen können – dann würde man draufkommen, dass Kärnten eigentlich, insbesondere was die Minderheitsrechte betrifft, schon eine Vorreiter-Rolle eingenommen hat. Ich sage dazu, wenn es Verbesserungsbedarf gibt, ich sage dazu, wenn es die Notwendigkeit gibt, die Oppositionsrechte nachzuschärfen und wenn es durchaus den politischen Willen gibt, die Dinge zu verstärken, dann wird das auch passieren. Das wird beginnend mit der kommenden Sitzung des Rechts- und Verfassungsaus-

schusses passieren, am kommenden Dienstag. Also hier können Sie auf unseren partnerschaftlichen Zugang durchaus vertrauen, Herr Kollege Darmann! Was ich mir nicht gefallen lasse, ist, dass Sie uns, wie in einer Aussendung mitgeteilt, Respekt beibringen wollen! Sie wollen mit dem oppositionellen Rohrstaberl wachteln (*KO Darmann: Der Regierung!*) und uns – Sie haben geschrieben SPÖ und ÖVP – Respekt beibringen. Ich zähle mich zur SPÖ, nach wie vor. Das lasse ich mir nicht gefallen! Dieser Ton, Herr Kollege Darmann, entspricht nicht einem vernünftigen parlamentarischen Umgang! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion und von der ÖVP-Fraktion.*)

Nachdem Sie heute schon einen Ausflug in die Vergangenheit mit Maria Taferl begonnen haben, werde ich auch ein bisschen in die Vergangenheit zurückgehen. Erinnern Sie sich, wer den ersten Hypo-Untersuchungsausschuss abgedreht hat? Erinnern Sie sich, wer den Rechnungshofbericht zum Anteilsverkauf der Hypo nicht ins Plenum gebracht hat? Erinnern Sie sich, wer im Kärntner Landtag den Anteilsverkauf an einer Entscheidung des Landtages vorbeimanövriert hat, mit einem zwielichtigen sogenannten „Gutachten“? Erinnern Sie sich, wer fünfmal oder viermal den Rechnungsabschluss dem Kärntner Landtag nicht vorgelegt hat? Und Sie geben sich hier als „Lordsiegelbewahrer“ der Verfassung! (*KO Darmann: War ich das?*) Ihre Partei hat es getan! Im Übrigen: Wer hat denn, Herr Kollege Darmann, 13-mal einen sogenannten Neuwahl-Verhinderungsmarsch hier im Kärntner Landtag durchgeführt? Wer war denn das? Wer hat denn die Demokratie, wer hat denn die Verfassung mit den Füßen getreten? (*Beifall von der SPÖ-Fraktion und von der ÖVP-Fraktion.*) Also bitte, kommen Sie mir – bitte! – bei aller Wertschätzung von berechtigter Kritik nicht damit, dass die SPÖ und ÖVP Minderheitsrechte aushöhlen, die Verfassung brechen und eine Verfassungsänderung durchgeführt haben, die den Namen nicht verdient! Das ist unseriös, Herr Kollege Darmann, das ist absolut unseriös! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion und von der ÖVP-Fraktion. – Vorsitzender: 40 Sekunden!*) Sie können davon ausgehen, dass sowohl der Kollege Scherwitzl als auch der Kollege Malle, die Bediensteten der Verfassungsabteilung ihr Bestes gegeben haben, um diese Verfassung entsprechend zu ändern und zu modernisieren!

**Seiser**

Wenn es, wie gesagt, die Notwendigkeit eines Nachschärfens gibt, wird das auch passieren, das ist auch im Interesse des Parlamentarismus in diesem Lande, aber bitte – bitte! – benehmen Sie sich, insbesondere was den Ton betrifft! Wir lassen uns nicht mit dem oppositionellen Rohrstaberl auf die Finger klopfen! Wir lassen uns nicht Respekt beibringen! *(KO Darmann: Schade!)* Das ist keine Tonart, wie wir miteinander umgehen wollen, *(Vorsitzender: Bitte, zum Schluss zu kommen!)* weil wir, Herr Kollege Darmann, haben im Gegensatz zu Ihnen Respekt vor der Kärntner Landesverfassung! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion und von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Der nächste Redner – *(KO Darmann: Dann sollten Sie das der Regierung beibringen!)* Herr Klubobmann, es ist die Redezeit ausgenützt – deutlich ausgenützt! Ich darf Sie bitten, dem nächsten Redner die Gelegenheit zu geben! Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Klubobmann Markus Malle. Ich erteile ihm das Wort!

Klubobmann **Malle** (ÖVP):

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Werte Regierungsmitglieder! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Die Verfassung ist das höchste Gut, das man in einem Land hat, nach dem sich die Politik zu richten hat. In der letzten Periode wurde diese Verfassung geändert. Ich bleibe dabei, wir haben eine der modernsten, wenn nicht die modernste Landesverfassung, die Österreich zu bieten hat. Wir sind Vorreiter gewesen im Ausbau der Oppositionsrechte. *(Abg. Leyrouth lachend: Das gibt es ja nicht!)* Wir sind Vorreiter gewesen im Ausbau der Rechte der einzelnen Abgeordneten. *(KO Darmann und Abg. Leyrouth halten Tafeln mit Aufschriften in die Höhe.)* Und wir haben hier eine Modernität hineingebracht, die auch versprochen wurde und notwendig war. Lassen Sie mich das anhand eines Vergleiches der sechs Bundesländer erläutern, die eine Koalitionsregierung aufweisen! Wir haben in Salzburg, in Tirol, im Burgenland, in Vorarlberg, in der Steiermark und in Kärnten Koalitionsregierungen, und wir haben nur in vier Bundesländern ein Akteneinsichtsrecht für Abgeordnete des Landtages! Wenn ich zum Bei-

spiel Salzburg hernehme, dann hat in Salzburg die Regierung sechs Wochen Zeit – sechs Wochen Zeit! – um einem Abgeordneten Einsichtsrecht in Akten zu gewähren. Ich sage das deswegen, weil die Opposition in Kärnten kritisiert hat, dass die acht Tage, die die Regierungsmitglieder Zeit haben, um Akteneinsicht zu gewähren, eine so lange Zeit sind und unverhältnismäßig lang und dass das nicht in Ordnung ist.

Zweiter Punkt: Wo ich mit der Opposition vollkommen übereinstimme und wo ich auch hoffe, dass wir hinkommen, ist, dass der Geist, die Intention, die wir bei der Beschlussfassung dieser Verfassung hatten – wobei man sagen muss, dass diese Beschlussfassung ja von den Freiheitlichen nicht mitgetragen worden ist, aber ich würde trotzdem bitten, diesen Geist auch zu sehen! – der Geist war, nicht mit einer minimalistischen Auslegung der Akteneinsicht sich durchzuwursteln, sondern die Intention war, jedem einzelnen Abgeordneten, egal, ob er Mitglied einer Regierungsfraktion oder Mitglied einer Oppositionsfraktion ist – weil das ist kein Match Regierung gegen Opposition, das ist ein Match Landtag versus Landesregierung, dessen müssen wir uns bewusst sein – und die Intention war, hier eine maximale, breitestmögliche Einsichtsmöglichkeit herzustellen. Wenn man sich mit der Sachlage lange genug auseinandergesetzt hat und sich den Verlauf der Entwicklung, der Entstehung auch anschaut, dann kann man sich die Punktation zur Verfassungsänderung hernehmen, die als erstes beschlossen worden ist. Dort ist noch von einer Akteneinsicht in jeden Regierungssitzungsakt die Rede und sogar noch von der Möglichkeit, in die dahinterliegenden Verwaltungsakte Einsicht zu nehmen. Das war die Intention! Warum das nicht gekommen ist, liegt nicht an den Abgeordneten, auch nicht an der Regierung und auch nicht an SPÖ und ÖVP, sondern an den juristischen, an den verfassungsjuristischen Rahmenbedingungen des Bundes, an die sich auch Kärnten zu halten hat. Warum haben denn alle vier Bundesländer, in denen es eine Akteneinsicht gibt, die Akteneinsicht beschränkt auf Verhandlungsgegenstände des Landtages? Weil die Bundesverfassung nur das hergibt, nicht weil wir nicht mehr wollen würden, nicht weil wir sagen, legen wir das anders aus! Das ist aber mein Appell, das muss ich jetzt auch sagen, an die Regierung, an die höchsten Mitarbeiter des Landes, *(Vorsitzender: 50 Se-*

**Malle**

*kunden!)* das hier zu ermöglichen, weil warum eine Zwölfstel-Regelung nicht der Akteneinsicht eines Abgeordneten unterliegen soll, das entzieht sich meiner Kenntnis und auch meinem Verständnis! Dass der Fischotter und die Verordnung zum Fischotter da nicht hineinfällt, das habe ich der letzten Landtagssitzung schon versucht zu erklären, das ist für mich halbwegs nachvollziehbar. Aber ich glaube, es geht darum, wie wir damit umgehen. Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten. Wir können jetzt „Skandal“ schreien – und ich fühle mich ja geehrt, dass die Opposition (*KO Darmann und Abg. Leyrouz halten Tafeln in die Höhe, die namentlich an KO Malle gerichtet sind.*) auch für mich Taferl gemacht hat. Ich hoffe, ich kriege sie nach der Sitzung, (*KO Darmann: Ja, klar!*) dass ich sie als Erinnerungsstücke aufhängen kann, (*KO Darmann: Ein Foto!*) mit Foto, gerne! (*KO Darmann: Nur ein Foto!*) - aber es geht um etwas anderes! Es geht darum, diese neue Verfassung mit Leben zu erfüllen, und es geht darum, eine gemeinsame (*Vorsitzender: Herr Klubobmann, bitte zum Schluss zu kommen! Die Redezeit ist abgelaufen!*) - Danke, Herr Präsident, letzter Satz! Es geht darum, eine gemeinsame Sichtweise vom Landtag und von der Regierung, von den höchsten Mitarbeitern, worauf Akteneinsicht zu gewähren ist, zu erlangen und das möglichst breit aufzulegen. Ich bin sicher, dass wir das gemeinsam schaffen. Danke! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion und von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete, IG-Obmann des Teams Kärnten, Gerhard Köfer. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Köfer** (TKK):

Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Was den Respekt betrifft, möchte ich vielleicht einen kleinen Sidestep trotzdem machen, in Richtung SPÖ. Ich glaube, es ist auch nicht sehr respektvoll, wenn der Herr Landeshauptmann seine Wäschekörbe mitbringt und sie hier bearbeitet! (*Abg. Scherwitzl: Das ist Multitasking!*) Das ist gegenüber dem jeweiligen Abgeordneten, der hier am Rednerpult steht und auch die gesamte Aufmerksamkeit verdient,

nicht respektvoll! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion. – Abg. Scherwitzl: Du warst in den letzten Landtagssitzungen die halbe Zeit nicht da! Das hat es noch nie gegeben in der Geschichte des Kärntner Landtages! – Es herrschen Lärm und Unruhe im Hause.*) „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist aber etwas besser.“ Dieser Spruch stammt nicht von mir. Warum braucht man Kontrolle? Warum ist Kontrolle notwendig? Kontrolle ist notwendig, nämlich da gibt es noch einen Spruch: „Wer einmal lügt, dem traut man nicht, auch wenn er dann vielleicht irgendwann einmal die Wahrheit spricht.“ Fakt ist aber, es gibt hier auch Friedrich Dürrenmatt, der gesagt hat: „Die Herrschenden brauchen die Kontrolle und nicht die Beherrschten.“ (*Zwischenruf von KO Seiser.*) Warum brauchen wir Kontrolle? Wer einmal lügt – wir können uns an diese HCB-Situation erinnern, wo man bis heute nicht wirklich Konsequenzen gespürt hat. Wir haben auch die Verfassungsveränderung miterlebt, wo eine langfristig angelegte Maßnahme über Nacht, um den eigenen Macht-Erhalt abzusichern, ganz einfach geändert wurde. Dann sprechen wir aber auch von Lügen im Bereich der Wahlkämpfe: Mieten werden billiger, Green Jobs und Nulldefizit – nichts davon wurde umgesetzt!

Meine Damen und Herren! Warum will man eigentlich nicht kontrolliert werden? Das hat ja auch einen Grund. Es könnte eine mögliche Antwort sein – bitte, hier nicht zu vergessen, ich werde mich nicht im Ton vergreifen und auch der Respekt gegenüber jedem im Raum ist gegeben! – aber wenn ich etwas verschweige, habe ich nicht gelogen. Das ist eine Kärntner Wahrheit und Weisheit, die vielleicht damit begründet sein kann, damit ich vielleicht keine Grenzen habe. Vielleicht möchte ich aber auch nicht kontrolliert werden, damit man über meine eigene mögliche Unfähigkeit oder eine Untätigkeit nicht diskutieren kann oder aber auch, dass bewusst gemachte Fehler oder vielleicht auch unbewusst gemachte Fehler nicht in den Medien veröffentlicht werden. Oder vielleicht, damit ich tun und lassen kann, was ich will. Aber, meine geschätzten Damen und Herren von der Regierung, ihr könnt eh tun und lassen, was ihr wollt, es gibt ohnehin keine Konsequenzen! Ein bekannter Österreicher hat uns davor gewarnt, der wörtlich gesagt hat: „Überall, wo keine Transparenz und Kontrolle herrscht, ist ein Nährboden für Kor-

**Köfer**

ruption gegeben.“ Das wollen wir natürlich nicht. Aber Kärnten macht natürlich auch seine Fehler in diesem Bereich. Hier hat es vom Internet-Portal „Addendum“ eine Umfrage gegeben bei den Kärntner Gemeinden, die gefragt wurden – eigentlich völlig banal – wie hoch sind die Sport- und Kulturförderungen? Was glaubt ihr, wer war Letzter beim Beantworten, wer hat sich am meisten geweigert, hier eine Antwort zu geben? – Es war wieder das Land Kärnten, das sich hier hingestellt und gesagt hat, da geben wir ganz einfach keine Antwort. In diesem Bereich haben wir die höchste Ablehnungsquote erzielt und die niedrigste Antwort-Quote. Ich glaube, das zeigt auch, welcher Geist hier vorherrscht – man arbeitet gerne im Geheimen und im Dunklen. Dass es aber auch anders geht, zeigen bekannte Staaten. Zum Beispiel der „demokratisch“ geführte Staat Georgien. Sogar Georgien ist uns in Sachen Transparenz weit voraus! Dort sind öffentliche Ausgaben lückenlos einsehbar. Das geht sogar so weit, dass der Ankauf einer WC-Ente durch die Regierung nachvollziehbar ist. So duftet es dort nach Frische und duftet nach Transparenz, das ist bei uns nicht der Fall! Alle Zahlungen des Staates an Firmen sind im Netz einsehbar! Leitende Beamte des Landes müssen (*Vorsitzender: Eine Minute!*) aber auch ihr Einkommen darstellen. Es gibt aber auch mit Slowenien einen Nachbarn, der ein Vorzeigeland ist! Die haben damals auch schon einen sogenannten Informationsbeauftragten eingeführt – etwas, das für Kärnten auch notwendig wäre – der nur dem Verfassungsgerichtshof untersteht, der dafür sorgt, dass jeder Bürger das Recht hat, auch an Informationen zu kommen. Das wäre auch für Kärnten wünschenswert! Ich könnte jetzt weiterdiskutieren, auch über Ungarn diskutieren, da möchte ich auch gar keine Vergleiche herstellen. Hier sagt der zuständige Regierung-Chef – für mich: „Es braucht keine Oppositionsrechte, es braucht keine Kontrollrechte, damit dann auch keine Widersprüche im Parlament kommen.“ Das ist wohl nicht die Definition zum Wohl eines Gesamtsystems. Herr Präsident, ich darf vielleicht auch noch Hamburg erwähnen. Auch Hamburg hat hier einen Meilenstein gesetzt, den man vielleicht verfolgen sollte. Vielleicht kann man sich mit Hamburg auch einmal kurzschließen. Hier gibt es ebenfalls bereits ein Gesetz, im Laufe der letzten drei Jahre beschlossen, (*Vorsitzender: Die Redezeit ist abgelaufen, bitte, zum Schluss zu kommen!*) das

zumindest erwähnenswert und recherchierenswert wäre. Dankeschön! (*Beifall von Abg. Klockner.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Stellvertretende Klubobmann, Abgeordneter Mag. Christian Leyroutz. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Leyroutz** (FPÖ):

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrter Zuhörer, vor allem zu Hause! Bereits in der letzten Landtagssitzung wurde ja der Umgang der Kärntner Landesregierung mit der neuen Verfassung ausführlich diskutiert und eigentlich bin ich davon ausgegangen, dass die zur Schau gestellte Arroganz und Präpotenz nicht mehr getoppt werden können. Meine sehr geehrten Frauen Landeshauptmann-Stellvertreterinnen, mit Ihrer Überheblichkeit heute haben Sie das noch getoppt! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) Vor nicht einmal einem Jahr wurde die Verfassungsänderung auch hier im Hohen Haus diskutiert und gerade die beiden Chef-Verhandler-Kollegen Malle und Scherwitzl haben ja nahezu euphorisch dargelegt, wie sehr die neue Verfassung die Oppositionsrechte stärken wird. Ich darf Andreas Scherwitzl zitieren: „Es ist sichergestellt, dass Kärntens politische Opposition in Zukunft über starke Kontroll- und Minderheitsrechte verfügen wird und der Parlamentarismus gestärkt wird.“ Und Kollege Malle hat insbesondere gestenreich, ein bisschen herumhüpfend hier erklärt, „und das ist jetzt wirklich ein Appell an Sie, die die Opposition unterstützen, vor allem wenn es um die Durchsetzung der Einsichtsrechte geht. Die Kontrolle der Landesregierung auch für die in Opposition befindlichen Landesparteien seien entsprechend umfassend gewährt durch Akteneinsicht.“ Kollege Malle, gerade das, was du vorhin erklärt hast, hat so nicht stattgefunden, nämlich dieser Prozess, denn das waren deine Ausführungen noch in der Landtagssitzung, wo das beschlossen worden ist. Und wenn ich mir dann deine letzte Wortmeldung in der letzten Landtagssitzung anhöre, wo du als Erster aufgetreten bist, um die schlicht inakzeptable Vorgangsweise der Landesrates

**Leyroutz**

Gruber mit der Akteneinsicht zu erklären und wieder einmal mit formellen Gesichtspunkten verteidigt hast, dann zeigt sich der wahre Wert deiner Worte, aber auch der Wert der Worte der ÖVP hier im Hohen Haus! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) Sie haben der Öffentlichkeit vorgegaukelt, dass mit der vorliegenden Verfassung das Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition gewährleistet sein soll – das einzige Wechselspiel, das Sie damit gewährleisten, ist tatsächlich der vollzogene Wechsel Ihrer eigenen Meinung zu unserer Verfassung, denn die Wirklichkeit sieht ja komplett anders aus. Das grundsätzliche Verständnis von Demokratie – und hier habe ich in der letzten Sitzung die Worte von Arik Brauer zitiert, der darauf hingewiesen hat, wie wichtig die Ausübung von Kontrollrechten, aber auch das Einsichtsrecht der Regierung, Kontrolle zu gewährleisten, ist – von Ihnen ist ein komplett anderes, denn hier herrscht die Mentalität, „wir sind wir, wir tun, was wir wollen“ und Ihre Vorgangsweise und die Vorgangsweise von der Frau Finanzreferentin ist schlichtweg beschämend und ein Skandal für den Parlamentarismus! Und Herr Landeshauptmann, ich frage mich dann schon, warum Sie nicht ordnend eingreifen und hier insbesondere den Machtrausch Ihrer Finanzreferentin einschränken, die der Opposition sogar die Einsichtsrechte in den Regierungsakt das Budget betreffend verweigert? Ich darf Sie nochmals an Ihre eigenen Worte erinnern: „Diese Landesverfassung bringt mehr Kontrolle und mehr Transparenz auch in die Vorgänge hinein, weil wir eben gezwungen sein werden, auch die Regierungsakte innerhalb der entsprechenden Form dem Kärntner Landtag näherzubringen.“ Das waren Ihre eigenen Worte, und Ihre Landesregierung macht genau das Gegenteil. Und ich frage mich, wo ist jetzt die Transparenz, wo sind die Kontrollrechte, von denen Sie damals gesprochen haben? Und wenn ich mir dann noch die Stellungnahme des Verfassungsdienstes ansehe – leider ist der Herr Dr. Primosch heute nicht da – dann frage ich mich, handelt es sich um eine ernstgemeinte Stellungnahme oder um eine Auftragsarbeit der Finanzreferentin, nach dem Motto, „wie verhindere ich Einsichtsrechte, wie verhindere ich eine wirksame Kontrolle“? Denn in dieser Stellungnahme geht es nur darum, Gründe zu finden, warum eine Einsichtnahme nicht möglich ist, Gründe zu finden, wie man das formell abschmettern kann und dann

noch überhaupt die Oberfrehheit der Begründung, die Akteneinsicht zu verweigern wegen unvertretbarem Arbeitsaufwand und Arbeitsüberlastung. (*Vorsitzender: 50 Sekunden!*) Und jetzt frage ich mich, gibt es tatsächlich einen unvertretbaren Arbeitsaufwand bei der Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben der Abgeordneten? Ich glaube nicht! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Bei der Interpretation der Verfassung kommt es – und das hat der Kollege Malle richtig ausgeführt (*KO Malle: Wo? Wo?*) – auf den klaren und erkennbaren Willen des Gesetzgebers an. Und wenn es auf den klaren und erkennbaren Willen des Gesetzgebers ankommt – und hier sind genau diese Meldungen zu zitieren – dann geht es um eine wirksame Ausgestaltung der Kontrollrechte und nicht um die möglichst große Einschränkung und Verweigerung der Einsichtsrechte. Und ich kann Ihnen jetzt bereits ankündigen, wenn es in der nächsten Sitzung des Verfassungsausschusses nicht ein entsprechendes Einlenken geben wird, die entsprechenden Anträge auch umzusetzen und eine Änderung herbeizuführen, dann werden wir alle parlamentarischen Rechte ausnützen (*Vorsitzender: Bitte, zum Schluss zu kommen!*) und allenfalls auch den Verfassungsgerichtshof anrufen! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Stellvertretende Klubobmann der SPÖ, Bürgermeister Abgeordneter Andreas Scherwitzl. Ich erteile ihm dieses!

Abgeordneter **Scherwitzl** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich den von der Opposition durchaus geschätzten Philosophen Karl Marx zitieren, der gesagt hat: „Das Sein bestimmt das Bewusstsein.“ Ein wahres Wort! Man sieht es jetzt, wenn der Rollentausch zum Tragen kommt, dass doch auch plötzlich einzelne Oppositionspolitiker, bei denen das ja in der Vergangenheit nicht immer der Fall war, ihren Respekt für den Parlamentarismus entdecken und ihre Wertschätzung für den

**Scherwitzl**

Landtag entdecken - der Kollege Köfer in einem Ausmaß, dass er unmittelbar nach seiner Wortmeldung den Saal bereits wieder verlassen musste, offenbar wegen eines dringenden Bedürfnisses. Aber wie auch immer, das ist seine Entscheidung und auch das hat mit Respekt gegenüber allen anderen hier im Saal Versammelten zu tun. Und während die Regierungsparteien vollzählig anwesend sind und den Wortmeldungen der Opposition Gehör schenken, hört die Opposition ihren eigenen Wortmeldungen nicht zu. (*Abg. Klocker: Seit wann bestimmt ihr, wann einer aufs WC muss? Das ist ja eine Sauerei!*)

Im Grunde geht es darum, dass wir uns gemeinsam dafür einsetzen, den Parlamentarismus zu verteidigen. Unsere Aufgabe als Abgeordnete dieses Hauses ist es, genau dieses Wechselspiel und die Kraft des Parlamentarismus zu stärken. In der Sache geht es nicht so sehr um die Frage der Akteneinsicht, sondern es geht vielmehr darum, wie die Macht zwischen den staatlichen Gewalten verteilt ist. Erlauben Sie mir – und ich stehe nach wie vor dazu und schließe mich den Worten meines Vorredners Markus Malle an – dass ich unsere Verfassung für eine sehr moderne Landesverfassung halte und dass ich auch nach wie vor der Überzeugung bin, dass die Minderheitsrechte in unserer Verfassung sehr stark ausgebaut sind. Im Regelfall gibt es im Kärntner Landtag keine Redezeitbeschränkungen. Es gibt das Rederecht in der Aktuellen Stunde auch für die Interessengemeinschaften. Es gibt ein Petitionsrecht, wo die Unterschrift eines einzelnen Abgeordneten bereits ausreicht – das ist in anderen Bundesländern wesentlich anders geregelt. Es gibt ein Antragsrecht im Kärntner Landtag für einen einzelnen Abgeordneten – die Regelungen in anderen Bundesländern sind deutlich anders. Man darf eines nicht vergessen – die Interpellationsrechte. Sie sprechen immer nur vom Akteneinsichtsrecht, also die Fragerechte sind sehr, sehr stark ausgeprägt. Und wenn man wissen möchte, was in einem Regierungssitzungsakt steht, dann kann man auch das Instrument der mündlichen, der schriftlichen und Dringlichkeitsanfrage nützen. Es gibt die Einsetzungsmöglichkeit eines Untersuchungsausschusses mit einem Viertel der Zahl der Abgeordneten – die geringste Zahl aller österreichischen Landtage. Den Obmann des Kontrollausschusses stellt die stärkste Oppositionspartei. Die Rechnungshof-Kontrolle ist so gere-

gelt, dass ein Mitglied des Kontrollausschusses zu einem Verhandlungsgegenstand eine Rechnungshof-Kontrolle verlangen kann. Verfassungsgerichtshof-Beschwerden sind durch ein Drittel des Landtages möglich – nicht in allen Bundesländern so geregelt! Die Oppositionsklubs haben eine asymmetrische Ausstattung, was das Personal betrifft, weil wir einfach wissen – und ich stehe nach wie vor dazu – dass es natürlich in der Ausstattung ein Ungleichgewicht zwischen Regierung und Opposition gibt, dass die Regierung hier administrativ viel stärkere Möglichkeiten hat. Es gibt zusätzliche finanzielle Mittel für die Oppositionsparteien, um Gutachten zu beauftragen. Es ist der Landtag zukünftig einzubeziehen bei Artikel 15a-Verhandlungen – das ist nicht in allen Bundesländern schon so geregelt wie in Kärnten. Es gibt kein einziges Bundesland in Österreich, das diese parlamentarischen Minderheitsrechte so großzügig zugunsten der Minderheit geregelt hat wie wir in Kärnten, vom Nationalrat ganz zu schweigen. Wir sollten nicht so tun, als wäre dies alles nichts!

Und erlauben Sie mir noch, dass ich zum Schluss komme – ich habe noch etwas mehr als eine Minute Redezeit – aber der Vergleich macht sicher: Im Bund gibt es kein Akteneinsichtsrecht für den Nationalrat oder einzelne Mitglieder des Nationalrates, das geht nur im Rahmen des Interpellationsrechts. Andere Bundesländer: Das Burgenland hat nur ein Akteneinsichtsrecht bei Verhandlungsgegenständen, die Teil einer Anfrage sind – und dort sitzen Sie als Freiheitliche auch in der Landesregierung! In Salzburg gibt es nur ein Akteneinsichtsrecht im Zusammenhang mit Auskunftsbefehlen. In der Steiermark gibt es gar kein Akteneinsichtsrecht für den Landtag. In Vorarlberg gibt es kein Akteneinsichtsrecht. Es gibt überhaupt keinen Grund zur Panik. Ich glaube, mit der Sondersitzung wurde etwas übers Ziel geschossen, aber wie gesagt, das ist das gute Recht der Opposition, und es ist ein starkes Zeichen des Parlamentarismus, deswegen unterstützte ich (*Vorsitzender: Halbe Minute!*) das ausdrücklich.

Erlauben Sie mir, abschließend zu sagen, so wie das schon von den Regierungsvorrednern zum Ausdruck gebracht wurde: Das Bessere ist der Feind des Guten. Und wenn wir den Verhandlungsgegenstand - und das ist die Problematik, dass derzeit der Begriff sehr konkret ausgelegt



**Scherwitzl**

wird, was ist ein Verhandlungsgegenstand des Landtages - wenn es uns gelingt, diesen Begriff abstrakter zu formulieren, so wie ich das das letzte Mal gesagt habe, zum Beispiel im Zusammenhang mit Budget-Angelegenheiten oder beim Erlassen von Verordnungen, dann soll mir (*Vorsitzender: Bitte, zum Schluss zu kommen!*) das recht sein. Wir werden Beratungen im Rechts- und Verfassungsausschuss unter Einbeziehung von Experten dazu führen. Und die Landesregierung hat bereits diese Woche bei ihrer Sitzung ein deutliches Zeichen gesetzt, das zu ändern! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion und der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Bürgermeister Herbert Gaggl. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Gaggl** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohe Regierungsbank! Liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Hause! Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Liebe Zuhörer im Internet, wo immer Sie auch uns zuhören! Der Standort bestimmt den Standpunkt, ist ganz logisch, ist auch verständlich und auch klar. Wenn wir darüber diskutieren, was ist parlamentarische Kontrolle, dann sehen wir in Wikipedia, das kann man gut lesen, „durchgängige Kontrolle der Exekutive, der Staatsgewalt durch die gewählte Volksvertretung“. Das heißt, das ist das Parlament, das sind wir. Und ich sehe hier ganz klar kein Spiel, kein Match zwischen Opposition und Regierungsmitgliedern oder –zugehörigkeit, sondern ich sehe hier noch einmal ganz klar ein Match zwischen Landtag, also zwischen der gewählten Volksvertretung und der Regierung. So sehe ich die parlamentarische Kontrolle. Um dem Willen des Gesetzgebers – und wir haben es beschlossen, auch ich habe hier mitgestimmt bei dieser Verfassung, der neuen Verfassung – Rechnung zu tragen, ist es notwendig, die Kontrollrechte so zu gestalten, dass sie nicht zu einem Bürokratie-Monster werden, dass wir nicht 25 Gutachten brauchen, wie Akteneinsicht stattzufinden hat oder nicht, was ist überhaupt Akteneinsicht und so weiter. Ich denke, da sollten wir gemeinsam als Abgeordnete

auftreten und sagen, liebe Freunde, Akteneinsicht hat so stattzufinden, dass jeder weiß, wie das ist, das heißt, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, dass die Erlässe vom Landeshauptmann beziehungsweise vom Landesamtsdirektor so sind, dass sie jeder versteht und dann nicht wieder wochen- und monatelang herumdiskutiert werden muss, wie Akteneinsicht stattzufinden hat. Aus meiner Sicht hat Akteneinsicht stattzufinden nach § 67 Absatz 4. Das steht jedem Abgeordneten zu, egal ob er der Opposition oder der Regierung angehört. Das Recht der Abgeordneten ist aus meiner Sicht der Dinge heilig, weil auch ich als Abgeordneter durchaus manchmal Akteneinsicht auch bei den eigenen Regierungsmitgliedern haben möchte. Warum nicht, meine Damen und Herren? Das steht mir als Abgeordneter zu! Und Auslegungssache darf eine Akteneinsicht nicht sein, meine Damen und Herren! Die Akteneinsicht ist nicht eine individuelle Angelegenheit, wie man vielleicht gerade drauf ist oder wie der Zustand der zuständigen Beamten oder von wem auch immer ist, sondern das ist das Recht der Abgeordneten des Kärntner Landtages! Was Verhandlungsgegenstand ist, das muss klar geklärt werden! Wenn es nicht klar ist, dann haben wir hier im Kärntner Landtag die Aufgabe und die Pflicht, das Gesetz so zu ändern, dass das klar ist und dass es da nichts zu diskutieren gibt! Das gilt für alle hier im Kärntner Landtag, meine Damen und Herren! Die Aufregung der FPÖ verstehe ich ja, der Standort bestimmt den Standpunkt. Ich habe mir das ein bisschen im Burgenland angeschaut. Im Burgenland schaut das so aus, dass die ÖVP als Oppositionspartei sehr viele Akteneinsichtsansträge macht. Was ist das Ergebnis? Großes Schweigen der Regierungsmitglieder, und da gehört die FPÖ dazu. Der Trick, den Sie machen, ist einfach, Anträge im Kärntner Landtag zu stellen, damit diese Dinge auch Sache des Kärntner Landtages sind, um Akteneinsicht zu bekommen. (*KO Darmann: Rechtsgrundlage!*) Ich denke, wir sollten nicht mit Tricks arbeiten, sondern wir sollten einfach ehrlich miteinander umgehen. Wir haben, glaube ich, nichts zu verschweigen, sondern ganz im Gegenteil, (*Vorsitzender: Eine Minute noch!*) wir haben alles offen und transparent darzulegen! Wenn es hier keine Missverständnisse gibt, dann brauchen wir auch keine Sonderlandtagssitzung, sondern könnten diese Zeit für wertvolle Arbeit für unsere Kärntner Bevölkerung nützen und ganz anders nützen,

**Gaggl**

als wir sie heute nützen. In dem Sinne: Ändern wir und stellen wir klar, was Akteneinsicht ist, dann haben wir in Zukunft keine Probleme! Machen wir das gemeinsam, nämlich im Sinne des Kärntner Landtages und jedes einzelnen Abgeordneten! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion und von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Dritte Präsident Josef Lobnig. Ich erteile ihm das Wort!

Dritter Präsident **Lobnig** (FPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Herr Präsident! Meine geschätzten Regierungsmitglieder! Hohes Haus! Ich kann mich noch erinnern, als die Verfassungsänderung im Ausschuss beraten und im Rechts- und Verfassungsausschuss von den Gepflogenheiten des Einstimmigkeitsprinzips abgegangen wurde. Das war schon der erste Skandal, den ich gesehen habe, weil das war nämlich immer ein gemeinsames Bemühen, ein Rechtsinstrument zu schaffen, mit dem alle Abgeordneten, vor allem alle Parteien miteinander dann arbeiten können. Dem war aber noch nicht genug, weil auch mit der beschlossenen Verfassungsänderung bei der letzten Sitzung, mit der Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips in der Regierungskoalition wurde dann sozusagen noch einmal eines draufgesetzt. Damit zeigt sich auch, in welchem Machtrausch und in welcher Überheblichkeit sich die SPÖ befindet! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion und vom TKK.)*

Ich habe, meine geschätzten Damen und Herren, auch die Debattenbeiträge zur Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung vom 01. Juni 2017 noch einmal durchgelesen. Damals hat das Thema gelautet: „Verfassungsreform 2017 – eine demokratiepolitische Weichenstellung für Kärnten.“ Was wurde hier alles versprochen? „Klare Trennung von Verantwortung und Kontrolle.“ „Die neue Landesverfassung ist nicht nur die Änderung der alten Verfassung, sondern der Ausbau der Rechte des Landtages und Stärkung der Rechte der Opposition.“ Also viel Blablabla, meine Damen und Herren! In der letzten Sitzung – man erinnere sich noch – hat auch der Stellver-

tretende Klubobmann der SPÖ, Andreas Scherwitzl, sich noch für das Recht der Akteneinsicht für die Oppositionsparteien stark gemacht. Geändert hat sich bis heute nichts!

Die Art und Weise, wie die SPÖ-ÖVP-Regierung bisher das Akteneinsichtsrecht der Opposition ignoriert hat, lässt auch Schlimmes in Bezug auf Untersuchungsausschüsse befürchten, welchem Thema ich mich in dieser Debatte widme. Die SPÖ hat nach den jetzigen Mehrheitsverhältnissen alle Möglichkeiten, jede Untersuchung zu blockieren. Es ist daher auch davon auszugehen, dass sie davon im Bedarfsfall rücksichtslos Gebrauch machen wird. Wenn sie der Opposition schon den Einblick in harmlose Akten verweigert, wie würde sie dann den Zugang zu heiklen Unterlagen versperren. Daher ist es dringend geboten, das Gesetz über Untersuchungsausschüsse des Kärntner Landtages so zu adaptieren, dass Minderheitsrechte tatsächlich durchsetzbar sind! Machen wir das jetzt, nämlich mit kühlem Kopf, ohne dass die Gemüter aufgrund irgendeiner Causa von öffentlichem Interesse aufgewühlt oder erregt sind! Wir wollen diese Debatte nicht anlassbezogen führen, wenn gerade eine Untersuchung ansteht, sondern strategisch unter dem Gesichtspunkt, wie man tatsächlich die Rechte der Opposition stärkt. Das haben SPÖ und ÖVP noch im Vorjahr wortreich versprochen. Herausgekommen ist leider das Gegenteil! Was nützt es einer Opposition, wenn sie zwar die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses durchsetzen kann, dann aber mit ihren Anträgen auf Ladung von Auskunftspersonen und Beibringung bestimmter Beweismittel blockiert werden kann? Nach dem Stand der Dinge könnte die SPÖ derzeit in einem Untersuchungsausschuss alle Verlangen auf Auskunftspersonen verhindern, wenn es ihr unangenehm wird. Es würde sogar genügen, wenn sie einen sachlichen Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand in Abrede stellt. Dann haben wir die Situation, dass der SPÖ-Landtagspräsident sozusagen Schiedsrichter wäre, der letztlich entscheiden soll. Da kann ich Ihnen garantieren, das wird sicher eine „objektive“ Entscheidung werden! Jeder unabhängige Beobachter wird feststellen, dass dies ein untaugliches Mittel und untaugliches System ist, weil die Mehrheit bestimmen darf, was die Minderheit untersuchen darf *(Vorsitzender: Noch eine Minute!)* und was nicht. Die Rechte der Minderheit

## Lobnig

müssen durchsetzbar sein, geschätzte Damen und Herren, sonst sind sie auch nichts wert! Wenn ein Viertel der Abgeordneten die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragen kann, dann muss es auch möglich sein, dass ein Viertel der Abgeordneten auch die Beweismittelanträge und die Ladung von Auskunftspersonen durchsetzen kann! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion und vom TKK.)*

Geschätzte Damen und Herren, wir merken, dass die Verfassungsänderung, welche von der SPÖ und ÖVP im Vorjahr als großer Wurf gefeiert wurde, als Instrument missbraucht wird, mit dem die Regierung die Opposition massiv beschränken kann! Das ist kein Zustand, wo man die Rechte der Opposition stärken soll und wo man groß von Transparenz spricht. Das soll durch den Zugang der Opposition ermöglicht werden. Diesen Missstand müssen wir schleunigst abstellen! Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zweiter Präsident Jakob Strauß. Ich erteile ihm das Wort!

Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Sehr geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! „Ausbau der Kontrollrechte des Kärntner Landtages“ ist das Thema zur Abhaltung einer Aktuellen Stunde in Form einer Sondersitzung, einer verlangten Sondersitzung des Kärntner Landtages, das sich insgesamt mit den Fragen der Aufgabenstellungen des Kärntner Landtages, aber auch der Aufgabenstellungen der Kontrollrechte des Landtages gegenüber der Regierung und deren Arbeit beschäftigen sollte. Geschätzte Damen und Herren, in der letzten Legislaturperiode war unter der Vorsitzführung beziehungsweise mit dem Auftrag versehen, aus der Mitte des Kärntner Landtages heraus der Rechts- und Verfassungsausschuss beauftragt, eine moderne Verfassung zu entwickeln, die insgesamt all die Fragen, die in den letzten Jahren aufgetreten sind im Zusammenhang mit der Kontrolle, mit den Kontrollrechten, mit der Aus-

übung der Arbeiten, mit der Kontrolle der Arbeiten der Landesregierung, mit dem effizienten Einsatz von Steuermitteln betrachtet. Es war auch der Auftrag des Landeshauptmannes, darüber nachzudenken, wie man im Kärntner Landtag eine Verfassung insgesamt so schreiben kann und eine neue Verfassung so machen kann, dass man die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen kann, mit der Maßgabe, zu erklären, wohin das Steuergeld geht und wie Steuergeld eingesetzt werden kann und eingesetzt werden sollte, um den größtmöglichen effizienten Nutzen zu bringen. Ich denke, dass wir die modernste – und Klubobmann Markus Malle hat das gesagt – Verfassung haben. Nicht umsonst ist beinahe fünf Jahre über die gesamte Legislaturperiode darüber diskutiert worden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Sozialdemokratie hat sicherlich nicht eine Verfassung geschrieben, wo sie gesagt hat, wir haben eh gewusst, dass wir Erster sein werden und wir haben eh gewusst, dass wir mit beinahe mit 50 Prozent der Stimmen der Kärntnerinnen und Kärntner ausgestattet werden. *(Abg. Leyrouz: Das habt ihr ja schon ausgemacht gehabt! Bleib bei der Wahrheit!)* Sondern wir haben eine Verfassung geschrieben, *(KO Darmann: Das habt ihr alles schon ausgeredet gehabt!)* die insgesamt allen 36 Damen und Herren Abgeordneten jedes Recht einzuräumen versucht, um a) vom Proporz wegzukommen und b) die all die Fragen, die unter Umständen heute aus eurer Sichtweise und aus der Sichtweise des Dritten Präsidenten kommen, der seit 1997 im Kärntner Landtag ist, der hier von diesem Einstimmigkeitsprinzip und von vielen anderen Sachen gesprochen hat, in ein anderes Licht rückt, und zwar in jenes Licht rückt, mit dem ich selbst – und jetzt rede ich persönlich, seit 2004 Mitglied dieses Kärntner Landtages – mit allen Ergebnissen und Nicht-Ergebnissen konfrontiert war. Gerade daraus ist eine neue Verfassung entstanden. Die letzte Koalition, die Dreier-Koalition, hat sich Gedanken gemacht: Wie können wir die Minderheitenrechte des Kärntner Landtages und aller Gruppierungen, die nicht Klub-Status haben, so stärken, dass sich auch der Wählerwille jeder einzelnen Dame und jedes einzelnen Herrn, die an der Wahl teilgenommen haben, im Kärntner Landtag, in diesem unserem Parlament präsentiert? In diesem Sinne sollte auch jene Puntation vorgenommen werden und sie wurde vor-

**Strauß**

genommen. Nicht umsonst wurde drei bis fünf Jahre lang verhandelt!

Geschätzte Damen und Herren, Verhandlungen sind da, damit man verhandelt. Das Wort „verhandeln“ allein sagt schon, ver-„handeln“. In jene Verhandlungen wurden alle Maßnahmen mit aufgenommen. Man muss am Ende aber auch einen Strich ziehen! Nur, eure Verhandlungen waren jene, ihr ward von Haus aus dagegen. Ihr habt von Haus aus gesagt, wir sind dagegen, dass der Proporz abgeschafft wird. Wir wollen keine Verfassungsänderung und wir „wurschteln“ irgendwie so weiter. Diese „Weiterwurschtlerei“ hat die Mehrheit und zwei Drittel der gewählten Abgeordneten Damen und Herren nicht haben wollen. Das ist der Auftrag, der in Zukunft abzuarbeiten sein wird! Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses, der Klubobmann-Stellvertreter Andreas Scherwitzl, hat eine Sitzung einberufen, um all die Fragen, die auch wir in der Präsidiäle besprochen haben, am Dienstag mit dem Präsidenten Reinhart Rohr noch einmal aufzunehmen, all jene Fragen, die eine Begründung haben werden und all jene Fragen, die keine Begründung haben werden, all jene Fragen, die ein politisches Gewicht haben werden und all jene Fragen, (*Vorsitzender: 40 Sekunden noch!*) die kein politisches Gewicht haben werden. In diesem Sinne Danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete der ÖVP, Christian Benger. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Benger** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren zu Hause! Erinnern wir uns an 2013. Der respektlose Umgang mit der Verfassung war damals die Motivation, eine moderne Verfassung zu schaffen, die Respekt diesem Haus und der Bevölkerung gegenüber sicherstellt. Bei der Entwicklung dieser Verfassung haben sich alle Verhandler ganz klar an einem Ziel und an einer Absicht orientiert: Stärkung der Kontrollrechte, Ausbau der Einsichtsmöglichkeiten, mehr Kontrolle für den Landtag und all seiner Mitglieder.

Transparenz gilt es, neu zu definieren und zusätzlich zu schaffen! Es war ein Anliegen aller Beteiligten hier, dass die einfache Mehrheit im Landtag mehr Bedeutung bekommt, damit mit der einfachen Mehrheit auch die Auflösung des Landtages stattfinden kann, damit auch ein Missbrauchsvotum stattfinden kann. Geschätzte Damen und Herren, in Summe – es ist heute schon gesagt worden, aber ich glaube, das gilt es einfach zu wiederholen: Wir haben im Bundesländer-Vergleich wahrscheinlich die fortschrittlichste und weitreichendste Verfassung. Als ehemaliges Regierungsmitglied bin ich stolz, diese mitbeschlossen zu haben! Bei allen Verhandlern und Entwicklern war klar, eine neue Verfassung mit einer neuen Regierungsform braucht neue, erweiterte Kontrollrechte. Die Absicht der ÖVP war, dem bestmöglich zu entsprechen.

Als gesamter Landtag, als einzelner Abgeordneter und als Mensch mit Hausverstand gab es und gibt es für mich nur eines – Transparenz sicherzustellen! Transparenz gibt Kontrollmöglichkeiten, Transparenz gibt Vertrauen, daher ist diese Transparenz sicherzustellen. Und wenn die derzeitige Lösung etwas unklar ist, gilt es Klarheit zu schaffen, Zweifel auszuräumen, nötige Korrekturen zu machen, damit man die Zusammenarbeit – und Kontrolle ist auch ein Teil davon – zwischen Landtag und Regierung Kärnten voranbringt. Was und vor allem wie heute hier diskutiert wird, erinnert mich mehr an eine respektlose Komödie oder ans Hornberger Schießen als an den Landtag, der ernsthaft Entwicklung ermöglichen will. Herzlichen Dank! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion und der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Klubobmann Mag. Gernot Darmann. Ich erteile ihm das Wort!

Klubobmann **Darmann** (FPÖ):

Besten Dank, Herr Präsident! (*KO Malle: Das Taferl! Gernot, wo ist das Taferl?*) - Ich könnte schon mehrere mitbringen, aber die willst du ja nicht lesen, glaube ich! (*KO Malle: Wohl!*) Werte Regierungsmitglieder! Hohes Haus! Eingangs, um inhaltlich die Themen abzuarbeiten, wie wir

## Darmann

uns eine Stärkung der Oppositionsarbeit im Kärntner Landtag, aber insbesondere auch ihrer Möglichkeit, gegenüber der Regierung aufzutreten, vorstellen, ein paar Punkte zu meinem Vordner. Ja, Herr Kollege Gaggl, ehrlicher Umgang miteinander ist gefordert und ich sage, daher brauchen wir in der Opposition, insbesondere in der Opposition auch die entsprechenden Rechte, um diesen fairen Umgang mit der Seite der Regierungsmitglieder auch leben zu können. Ansonsten gibt es ein Ungleichgewicht in der Information und wir können unseren Kontrollpflichten – ich betone, Pflichten! – nicht nachkommen. Das ist keine „Spaß-Partie“, die jeder Abgeordneter von uns hier abzieht, wenn er einen Akt der Regierung durchlesen will! Das ist eine Pflicht, aus unserer Verfassung abgeleitet und daher brauchen wir auch hier die Informationen, die Sie uns bis dato verweigern, werte Damen und Herren! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Und, Herr Kollege Seiser, um Ihr fehlerhaftes Zitat richtigzustellen: Ich habe ausgesendet – und ich hoffe, dass Sie das unterschreiben können, auch wenn das Ihre eigenen Parteigenossen betrifft – ich zitiere: „Wir müssen der SPÖ-ÖVP-Regierung Respekt vor Oppositionsrechten beibringen.“ Zitat Ende. Und diese Forderung erhebe ich hier erneut und unterstreiche es mit mehrfachen Ausrufungszeichen! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)* Und das ist nichts Schlechtes, sondern sollte auch von Ihrer Seite entsprechend *(Zwischenruf von KO Seiser.)* – lesen Sie die Überschrift und Sie wissen den Inhalt auch entsprechend zu bewerten! *(KO Seiser: Ich habe deine ganze Aussendung gelesen! Nicht nur die Überschriften! Ich pflege ganze Aussendungen zu lesen!)* Und Herr Kollege Präsident Strauß! Es ist nicht richtig, dass die Freiheitlichen jegliche Diskussion zur Verfassungsreform im letzten Jahr verweigert hätten. Fakt ist, dass Sie von der Einstimmigkeit abgegangen sind, wenn es darum geht, eine Verfassungsreform zu erarbeiten! Das war seit jeher Usance in diesem Landtag. Und darüber hinaus haben die Freiheitlichen eines gefordert und das wollten Sie nicht umsetzen und deswegen hat es mit uns auch kein Mitgehen geben können: Wir wollten, da die Verfassung im Kern geändert wurde – und Kollege Scherwitzl hat es damals so gebracht, es ist die umfassendste Verfassungsänderung im Kärntner Landtag seit Bestehen dieser

Landesverfassung – wir wollten das Volk mit einbinden. Und Sie haben verhindert, dass es eine Volksabstimmung zu dieser umfassenden Verfassungsreform gibt! Und das war natürlich mit den Freiheitlichen nicht möglich, werte Damen und Herren! *(KO Seiser: CETA! CETA-Volksabstimmung!)*

Nunmehr zu unseren Forderungen, *(KO Seiser: CETA-Volksabstimmung!)* nachdem ich nur mehr 2 Minuten 22 Zeit habe. Zum einen wird es wichtig sein, wie heute schon dargelegt, die Akteneinsicht zu überarbeiten. Denn es kann nicht sein, dass eine Akteneinsicht die Ausnahme von der Regel ist, sondern vielmehr hat es umgekehrt zu sein – die Regel, welche durch Ausnahmen gegebenenfalls beschnitten werden kann. Aber wir brauchen diese Akten, wie gesagt, um gegenüber dem Steuerzahler, gegenüber dem Souverän auch unsere Kontrollaufgabe wahrnehmen zu können. Darüber hinaus wird es notwendig sein, auch eine Möglichkeit zu schaffen, mehr Dringlichkeitsanträge und -anfragen einzubringen. Das darf nicht so enden, wie es Kollege Seiser in der letztwöchigen Landtagssitzung gebracht hat, wo er festgehalten hat, wenn es nach ihm geht, „und so wie da von der Opposition gearbeitet wird, wird es gescheiter sein, wenn es überhaupt keine Dringlichkeitsanträge mehr gibt!“ *(KO Seiser: Falsch zitiert!)* Na, schauen Sie halt einmal nach in Ihrer eigenen Rede, Sie haben sie eh bei sich liegen und dann können Sie es auch entsprechend korrigieren *(KO Seiser: Falsch zitiert!)* und herauskommen in weiterer Folge, weil dann können Sie natürlich auch gegenüber der Bevölkerung einmal erklären, Herr Kollege Klubobmann Seiser, wieso Sie der Opposition und den Abgeordneten hier im Kärntner Landtag keine Dringlichkeitsanträge mehr zubilligen wollen! Weil das ist nämlich für sich genommen verfassungsgefährdend, wie hier agiert wird. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Zum nächsten Punkt, werte Damen und Herren: Natürlich braucht es auch die Möglichkeit, sich mit den Inhalten bei einer Sondersitzung umfassend auseinanderzusetzen. Derzeit ist es möglich, maximal drei Minuten *(Vorsitzender: Eine Minute!)* – Dankeschön, Herr Präsident! – maximal drei Minuten einen Dringlichkeitsantrag zu begründen, bei entsprechenden Dringlichkeiten, aber es gibt keinen Tagesordnungspunkt zur Sondersitzung. Und wenn wir als Opposition gerade nicht mit der Aktuellen Stunde dran sind,

**Darmann**

kommen wir gar nicht mit dem Inhalt rüber und man muss sich das einmal vorstellen! Das dürfte aber der ÖVP noch nicht aufgefallen sein, dass das Problem bei einer Sondersitzung besteht! Und deswegen wird es notwendig sein, auch hier eine Möglichkeit zu schaffen, mit der Einberufung einer Sondersitzung auch inhaltlich in einem Tagesordnungspunkt breitest zu diskutieren, um die Themen, die die Kärntner Bevölkerung interessieren, auch auf den Tisch zu bringen, darüber zu diskutieren und Problemlösungen zu erarbeiten. Um das geht es hier im Kärntner Landtag! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Und abschließend, Herr Präsident, natürlich auch die Rechte, wie heute vom Präsidenten Lobnig dargestellt, im Untersuchungsausschuss. Es ist einfach zu wenig, einen Untersuchungsausschuss mit der Minderheit einzuberufen, aber dann bei der Ausschuss-Arbeit auf die Mehrheit angewiesen zu sein! Das kann doch nicht sein, dass wir beispielsweise, um jetzt den Kärntner Landtag (*Vorsitzender: Die Redezeit ist abgelaufen, bitte, zum Schlusssatz zu kommen!*) – Danke! Schlusssatz, Herr Präsident! – dass wir auf das entsprechende Wohlwollen seitens der SPÖ und ÖVP angewiesen sind, wenn es darum geht, Sie im Sinne des Steuerzahlers zu kontrollieren! Dankeschön! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Als letzter Redner in der Aktuellen Stunde am Wort ist der Herr Landeshauptmann, Mag. Dr. Kaiser. Ich erteile es ihm!

Landeshauptmann **Kaiser** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Wertes Regierungskollegium! Die heutige Debatte hat zwei Facetten. Die eine ist die Oppositionsrolle, die offensichtlich nach altem Schema – Kollege Gaggl hat darauf hingewiesen – ausgeübt wird. Nehme ich zur Kenntnis. Allein die Begriffe „Skandal“, „beschämend“, „Machtrausch“, „Überheblichkeit“, „Einlenken“, „Arroganz“ und „Macht“, „Verfassung gebrochen“, „vorgetäuschte Regierungsarbeit im Geheimen und Dunklen“, zeigen ein breites Spektrum dessen, dass ihr offensichtlich auch die Zeichen der Wählerinnen und

Wähler nicht erkannt habt! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*) Wichtiger, und darum möchte ich mich kümmern, ist es, was kann man ernst nehmen aus dieser Debatte, wo gibt es Ansätze, dass wir Dinge verbessern – ich verweise darauf, dass wir bis jetzt erst drei Regierungssitzungen hatten – und wo können wir auch dem, dem wir uns verbunden fühlen – weil wir haben mit der ÖVP gemeinsam dieser Verfassung zugestimmt, wir haben sie ausgearbeitet und wer war dagegen? Ihr! Weil ihr an und für sich niemals dort dabei seid, wo es um positive Dinge geht! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*) Daher in aller Deutlichkeit (*Zwischenruf von KO Darmann.*) – meine Zeit ist mir zu wertvoll, Kollege Darmann! (*KO Darmann: Du solltest das schreiben!*) – die Volksabstimmung über diese neue Verfassung, die die modernste innerhalb Österreichs ist und die die meisten Kontrollrechte und Chancen für die Opposition einräumt, diese Volksabstimmung hat bei den Wahlen stattgefunden! Es geht halt nicht mehr in diesem Landtag, dass man sich seine Welt so gestaltet, wie man sie gerne hätte – frei nach Pippi Langstrumpf! Jetzt gibt es klare Richtlinien, die wir dort verbessern werden, wo es notwendiger Weise Verbesserungen gibt, aber ich möchte auch, dass die Gewaltentrennung, wie sie in der Montesquieu'schen Gewaltentrennung auch festgelegt ist, eingehalten wird!

Daher einige Vorschläge, die ich Ihnen gerne weitergeben möchte. Ich denke, dass wir von allem Anfang an den Herrn Landesamtsdirektor jetzt ersuchen werden, die Anträge der Kärntner Landesregierung auch dahingehend zu prüfen, so wie es einige Referentinnen – Kollegin Schaunig – und Referenten – Kollege Fellner – getan haben – aber auch der Kollege Gruber – dazuschreiben mit einem zweiten Passus, „ist dem Landtag weiterzuleiten“. Dann würden wir viel von dem, was ihr heute mit diesen Superlativen konterkariert habt, gleich einmal ausschalten können. Das so weit, bis der Rechts-, Verfassungs- und Immunitätsausschuss vielleicht die eine oder andere Verbesserung noch durchführt.

Zweitens: Ich kann mir vorstellen, dass man vielleicht auch ein paar Dinge würdigt, liebe Kollegen der Opposition, nämlich dahingehend, dass wir als Regierung freiwillig und auf meine Anordnung hin es gewährleisten, dass wir bei wichtigen Projekten euch auch als Auskunftspersonen in der Vergangenheit dazu eingeladen

**Kaiser**

haben – HETA-Geschichten und vieles andere – in Zukunft tun werden. Morgen bei Infineon und ganz sicher auch bei wichtigen Entscheidungen wie Flughafen, dann wenn sie auf der Agenda sind.

Drittens: Es war unsere Idee und nicht jene der Opposition, dass wir zwischen Landtagsausschuss – Regierungsmitglied – Administration eine Synchronisierung durchgeführt haben. Die hat auch den Zweck, dass der Kärntner Landtag als die gesetzgebende Körperschaft überall dort, wo er seine Kompetenz wahrnimmt, auch die entsprechenden Zugänge zu Akten, Beamten und die notwendigen Informationen hat.

Viertens: Bei der 15a-Vereinbarung auch den Landtag mit einzubeziehen, das gibt es nicht in jedem Bundesland, auch dort nicht, wo ihr schon längst die Gelegenheit gehabt hättet, Verfassungen in diesem Sinn zu ändern! Und gehen Sie, wenn Sie schon so sehr für Oppositionsrechte sind, doch endlich einmal mit gutem Beispiel voran! Sie sind in der Regierung, nicht in der Kärntner Landesregierung, dafür haben die Wählerinnen und Wähler gesorgt, aber Sie sind in der Bundesregierung – machen Sie dann viele dieser Oppositionsrechte, die Sie einfordern, auch klar und kenntlich für die anderen! *(KO Darmann: Untersuchungsausschuss!)* Zum Beispiel CETA – na, was ist denn mit eurer großen Ankündigung, niemals ohne Volksentscheid solche Dinge zu tun? *(Zwischenruf von KO Darmann.)* Heute lapidare Erklärung, „weil wir in der Regierung sind“. Das ist eure Politik! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion. – KO Darmann: Die Verträge waren bereits beschlossen! Vom Herrn Kern beschlossen! Von der SPÖ beschlossen! – Vorsitzender: Bitte um etwas Beruhigung! Eine Minute Redezeit noch, Herr Landeshauptmann! Bitte um Aufmerksamkeit auch für den Debattenredner!)* Danke! Das ist auch ein Zeichen der Regierung, dass die Opposition mit meistens parlamentarischen Zwischenrufen entsprechend im Protokoll vorkommt!

Meine Vorschläge: Klare Richtlinien, das kann der Rechts- und Verfassungsausschuss am kommenden Dienstag einleiten. Wir werden von der Regierung – ich habe das auch gerade angekündigt – über den Landesamtsdirektor dafür Sorge tragen, dass wo möglich der Passus dazu kommt, „dem Landtag vorzulegen“. Ich hoffe aber dann, dass auch die entsprechende Bearbei-

tung im Landtag – weil das werden sehr viele Anträge sein, in der letzten Regierungssitzungsperiode hatten wir 769 Anträge in der Landesregierung – dem dann auch entsprechend mit voller Anwesenheit nachkommt! Zweitens: Die Gewaltentrennung muss im Auge behalten werden. Und drittens, ein letzter Satz: Wenn wir alle nach drei Sitzungen so weit schon gekommen wären, wie Sie es möchten, dann würden wir den letzten Rest der Regierungssitzungs- und Legislaturperiode wahrscheinlich nicht mehr so viel tun haben. Ich würde mir wünschen, dass die Opposition neben dem Rollenspiel auch die Konstruktivität, die das Land Kärnten braucht, entsprechend berücksichtigt. Und ich harre eigentlich positiver weiterer Entwicklungen unter der Führung von zwei ehemaligen Regierungsmitgliedern, *(Vorsitzender: Bitte, zum Schluss zu kommen!)* die heute die Opposition anführen!

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Danke! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Damit haben wir die Aktuelle Stunde erledigt. *(KO Darmann meldet sich zur Geschäftsordnung.)* - Es gibt eine Geschäftsordnungswortmeldung des Abgeordneten Klubobmann Darmann. Ich erteile ihm das Wort!

Klubobmann **Darmann** (FPÖ):

Danke, Herr Präsident! Hohes Haus! Ja, der Herr Landeshauptmann hat gerade mit den richtigen Worten geendet. Es geht um Konstruktivität, nicht nur bei den Spielregeln für den Kärntner Landtag, sondern auch, wenn es darum geht, Inhalte für die Bevölkerung im Land Kärnten zu erarbeiten und erfolgreich zur Umsetzung zu bringen. Und deswegen ist es uns ein massives Anliegen – und meines Wissens hier auch einigen Abgeordneten des Kärntner Landtages anderer Fraktionen – endlich auch im Bereich des Mölltals für eine wirtschaftliche Perspektive zu sorgen und dafür zu sorgen, dass wir in dieser Region, die offensichtlich benachteiligt ist, nach besonderer fortschreitender Ausdünnung der öffentlichen Einrichtungen auch wieder mit einem Tourismus-Projekt einen Vorschub zu leisten. Wir haben daher auch nach Rückmeldungen von den Bürgermeistern aus den betroffenen Gemeinden für uns gedacht – und ich glaube,

**Darmann**

dass es sehr wesentlich sein wird, hier mit Experten in die Tiefe zu gehen – eine Enquete zu beantragen, eine Enquete zum Thema Umsetzung eines Wirtschafts- und Tourismus-Projekts in der Region Mölltaler Gletscher, denn es gilt hier, naturschutzrechtliche und wirtschaftliche Interessen in Einklang zu bringen. Ich darf wirklich alle Abgeordneten des Kärntner Landtages darum ersuchen, dieser unserer Beantragung der Enquete die Zustimmung zu geben, denn die Bevölkerung in Oberkärnten braucht dieses Wirtschaftsprojekt, das vor allem von der Schultz-Gruppe in der Vergangenheit forciert wurde! Dankeschön! Der Antrag ist natürlich hier und unterschrieben!

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Bitte, mir den Antrag in schriftlicher Form auch vorzulegen, damit ich den Eingang vermerken kann! (*KO Darmann überreicht dem Vorsitzenden den Antrag.*) Sie haben den Antrag mündlich vom Klubobmann der Freiheitlichen vorgetragen bekommen, er wurde auch schriftlich vorgelegt. Er weist die entsprechende Anzahl von Unterschriften auf, und ich lasse über die Zustimmung zu diesem Geschäftsbehandlungsantrag auf Abhaltung einer Enquete zum Thema „Umsetzung eines Wirtschafts- und Tourismus-Projektes in der Region Mölltaler Gletscher“ abstimmen. Wer dafür ist, bitte ich um ein entsprechendes Handzeichen! – Das ist einstimmig mit den Stimmen aller Damen und Herren Abgeordneten so beschlossen und wird natürlich in weiterer Folge auch so in Behandlung zu nehmen sein.

**Ldtgs.Zl. 19-1/32:**

**Begründung der Verweigerung der Akteneinsicht betreffend „Verordnung über die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter“ durch Landesrat Gruber gemäß § 24a Abs. 4 K-LTGO, auf Verlangen von Abg. Leyroutz**

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Im Rahmen der Verfassungsreform und der Abschaffung des Proporz wurde als eines der Kontrollrechte des Landtages das Instrument der Akteneinsicht in Angelegenheiten der Landesregierung beschlossen. Die Verhandlungsgegen-

stände des Landtages sind entsprechend auch beschlossen, dass diese zu gewähren sind. Wenn ein Mitglied der Landesregierung die Akteneinsicht verweigert, hat das Mitglied des Landtages gemäß § 24a Absatz 4 Kärntner Landtagsgeschäftsordnung die Möglichkeit, ein Verlangen zu stellen, dass die Verweigerung durch das betreffende Mitglied der Landesregierung im Hohen Haus begründet werden muss. Ein solches Verlangen wurde durch den Abgeordneten Mag. Christian Leyroutz gestellt, in dem er von Landesrat Martin Gruber die Begründung der Verweigerung der Akteneinsicht betreffend die Verordnung über die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für Fischotter verlangt hat. Obwohl dieses Verlangen für die heutige Sitzung grundsätzlich verspätet eingelangt ist – gemäß § 24a ist eine Zwei-Wochen-Frist vor Stattfinden einer Landtagssitzung vorgesehen – habe ich dieses Verlangen nach Rücksprache mit dem zuständigen Referenten, Landesrat Gruber, heute bereits mit auf die Einladung und Tagesordnung gesetzt. Ich darf nunmehr dem Herrn Landesrat Gruber zur Begründung das Wort erteilen!

Landesrat **Gruber** (ÖVP):

Geschätzter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Kärntner Landesregierung! Geschätzte Abgeordnete! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ein herzliches Grüß Gott noch einmal von meiner Seite! Ich darf jetzt vielleicht zu den heute und hier von den Oppositionsparteien vorgebrachten Vorwürfen Stellung nehmen. Ich möchte eingangs aus meiner Antwort auf die Anfrage zur Akteneinsicht an den FPÖ-Landtagsklub zitieren, ganz einfach, weil sich die Begründung dafür, dass die FPÖ keine Einsicht in die Akten zur Fischotter-Verordnung erhalten hat, in keiner Weise verändert hat und alle Fragen, die heute nochmals erörtert werden, bereits beantwortet wurden. Ich darf jetzt zitieren: „Sehr geehrter Herr Klubobmann-Stellvertreter Mag. Leyroutz! Bezugnehmend auf die mir am 24. April 2018 zugeteilte Anfrage auf Akteneinsicht zum Akt ‚Verordnung der Landesregierung betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter, Regierungssitzungsvortrag‘ verweise ich auf die hieramtliche Stellungnahme des Verfassungsdienstes sowie die Anweisung der Landesamts-



**Gruber**

direktion betreffend die rechtlich vorgeschriebene Vorgehensweise bei Anfragen auf Akteneinsicht, wonach gemäß § 24a Kärntner Landtagsgeschäftsordnung jedes Mitglied des Landtages das Recht hat, in Angelegenheiten, die Verhandlungsgegenstand des Landtages sind, vom Mitglied der Landesregierung, in dessen Referatsbereich die Angelegenheit fällt, Akteneinsicht zu verlangen. Dieser gegenständliche Verordnungsakt der Landesregierung fällt laut Stellungnahme der Landesamtsdirektion und des Verfassungsdienstes nicht in den Anwendungsbereich des § 24a Kärntner Landtagsgeschäftsordnung, da es sich um keinen aktuellen Verhandlungsgegenstand des Kärntner Landtages handelt, sodass dieser Fall vom Recht auf Akteneinsicht nicht umfasst ist und der Anfrage daher aus formellen Gründen nicht entsprochen werden kann. Wichtig ist mir, zu betonen, dass unabhängig von der Anfrage auf Akteneinsicht die am 02. Mai 2018 kundgemachte Verordnung seitens meines Büros, das sich an die Vorgaben der Landesamtsdirektion zu halten hat, bereits am 03. Mai 2018 an den Freiheitlichen Landtagsklub übermittelt wurde. Betreffend zukünftige Angelegenheiten, die aktuelle Verhandlungsgegenstände des Landtages darstellen und damit auch formell das Recht auf Akteneinsicht im Sinne der Auslegung des Verfassungsdienstes begründen, entspreche ich als Regierungsmitglied selbstverständlich gerne hinsichtlich zu gewährender Akteneinsicht.“ Zitat Ende. Das war der Schrieb, den wir auch dem Freiheitlichen Landtagsklub zukommen haben lassen.

Geschätzte Abgeordnete, der Kärntner Landtag ist die gesetzgebende Gewalt in Kärnten. Er bestimmt damit auch die Regeln, wie das Recht auf Akteneinsicht. Der Kärntner Verfassungsdienst hat die Aufgabe, zu klären, wie diese Regeln auch anzuwenden sind, von der Verwaltung wie auch von der Kärntner Landesregierung. Ich respektiere das Recht auf parlamentarische Kontrolle und habe mich aber auch an diese Auslegung des Verfassungsdienstes zu halten! Ebenso haben sich auch meine Mitarbeiter den Vorgaben der Landesamtsdirektion zu fügen und diese einzuhalten. Das ist auch eine Grundvoraussetzung. Geschätzte Abgeordnete, anscheinend bedarf es einer zusätzlichen authentischen Interpretation, wie der Gesetzgeber das Recht auf Akteneinsicht vollzogen haben möchte. Es liegt in eurer Hand, liebe Abgeordnete, uns auch den

Auftrag zu erteilen, wie wir es handzuhaben haben, um diese Akteneinsicht zu ermöglichen. Wenn hierbei Klarheit besteht, bin ich der Erste, der jeder und jedem Abgeordneten des Kärntner Landtages sofort Akteneinsicht gewährt, solange ich nicht den Vorgaben der gesetzlichen Bestimmungen und des Verfassungsdienstes zuwiderhandle. Dankeschön! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion und von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Danke für die Beantwortung! *(Abg. Leyroutz meldet sich zur Geschäftsordnung.)* Herr Klubobmann-Stellvertreter Leyroutz hat sich zur Geschäftsordnung offensichtlich zu Wort gemeldet. Ist das so? *(Abg. Leyroutz bejaht dies.)*

Abgeordneter **Leyroutz** (FPÖ):

Ich beantrage die Debatte zu dieser Beantwortung in der heutigen Sitzung.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Debatte zu dieser Beantwortung ist beantragt. Wer dieser die Zustimmung erteilt, bitte ich um ein entsprechendes Handzeichen! Dann darf ich aber auch bitten, mir eine entsprechende Wortmeldung vorzulegen, sonst wäre die beantragte Debatte gleich wieder geschlossen. *(Abg. Leyroutz übergibt dem Vorsitzenden die Wortmeldung.)* Als erster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Klubobmann-Stellvertreter Leyroutz. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Leyroutz** (FPÖ):

Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrter Herr Landesrat Gruber! Bevor ich auf die Beantwortung eingehen möchte, ist vielleicht noch etwas aus unserer Sicht richtigzustellen. Herr Landeshauptmann Kaiser, ich glaube, die Einstellung der SPÖ zur CETA ist die verlogenste Einstellung, die ich in den letzten Jahren gehört habe. Ich darf nur Ihren ehemaligen Bundeskanzler zitieren, der das CETA-Abkommen als das beste Abkommen von Europa bezeichnet hat. Jetzt dann herzugehen und auf einmal dage-

**Leyroutz**

gen aufzutreten, ist die typische Haltung der SPÖ! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion. – Vorsitzender: Ist das jetzt ein Debattenbeitrag zur Sache oder ist das eine Anmerkung? Zumindest inhaltlich erkenne ich noch keinen Bezug zur Beantwortung des Herrn Landesrates Gruber! Bitte, zur Sache zu sprechen!)*

Herr Landesrat Gruber, um jetzt auf Ihre Beantwortung einzugehen, dann ist das genau die Vorgangsweise, die eben nicht dem historischen Willen des Gesetzgebers entspricht. Denn wir haben in unserem schriftlichen Antrag auf Begründung der Verweigerung der Akteneinsicht ganz genau ausgeführt, warum wir glauben, dass es sehr wohl ein Gegenstand des Landtages ist und ein Verhandlungsgegenstand. Denn genau die Novelle zum Fischotter betrifft einen wesentlichen Teil des Jagdgesetzes. Es wird auch damit zusammenhängen, dass ein Schadensfonds eingerichtet wird für ganzjährig geschonte Wildarten und hieraus budgetäre Belastungen für das Land Kärnten entstehen und hier auch ein dementsprechender Budgetvollzug durch den Landtag zu erwarten ist durch eine entsprechende Kontrolle, daher glauben wir, dass es sehr wohl ein Verhandlungsgegenstand ist. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)* Herr Kollege Gruber, es ist schön und gut, sich auf eine rein formelle Begründung zurückzuziehen. Nur, ich frage mich: Was hätte Sie tatsächlich daran gehindert, eine Akteneinsicht zuzulassen? Ich habe mir schon die Frage gestellt, warum es gerade bei einem derartigen Thema, das ja politisch weder brisant ist noch irgendwelche Geheimnisse beinhalten kann, von Ihrer Seite keine Akteneinsicht geben kann. Ich bin dann eigentlich nur zum Schluss gekommen, es könnte vielleicht daran liegen, dass von Ihnen in diesem Akt eigentlich noch nichts gemacht wurde, weil die Vorarbeiten alle der Landesrat Darmann durchgeführt hat. Es wäre blöd, dann etwas zu verkaufen, wofür man nichts geleistet hat. Aber meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir über Kontrollrechte und auch hier insbesondere über die Akteneinsicht sprechen, dann hat Kollege Scherwitzl durchaus zutreffend gemeint, es gibt auch andere Interpellationsrechte in Form von schriftlichen Anfragen. Wir haben natürlich auch die Möglichkeit, jeden einzelnen Regierungsakt in Form einer schriftlichen Anfrage zu einem Verhandlungsgegenstand zu machen. Nur, ich frage Sie: Kann das wirklich im Interesse des Vollzuges im

Rahmen der Landesregierung sein, dass wir zu jedem Regierungsakt eine dementsprechende Anfrage stellen, dass Sie die dementsprechenden Antworten geben müssen und wir über diesen Umweg unsere Kontrollrechte ausüben können, um dann Einsicht in die entsprechenden Akten zu bekommen? Ich kann Ihnen versprechen, wir werden anlässlich der nächsten Landtagssitzung jeden einzelnen Regierungsakt dementsprechend abfragen und dann die dementsprechenden Anträge stellen! Der zusätzliche Mehraufwand ist dann im Endeffekt bei Ihnen. Ich glaube nicht, dass das ein zielführender Weg ist, aber wir werden das natürlich ausüben. Wir haben dann die weitere Möglichkeit der Kontrolle durch den Rechnungshof, die dementsprechenden Anträge zu stellen. Ich glaube auch nicht, dass es zielführend und sinnvoll ist, das auf diesem Wege zu machen. Aber Sie werden schon wissen, was Sie tun!

Noch einmal abschließend: Ich glaube, dass gerade die Ausübung von Kontrollrechten und hier auch das Akteneinsichtsrecht eines der wesentlichsten Elemente ist. Ich glaube sogar, dass jeder einzelne Regierungsakt der Kontrolle durch den Landtag unterliegen sollte und alle formellen Argumente sind im Grund genommen nur vorgeschoben. *(Den Vorsitz übernimmt 2. Präs. Strauß.)* Denn wenn es wirklich Geheimnisse des Datenschutzes geben sollte oder Datenschutz-Erwägungen, dann gibt es sehr wohl auch das Instrument, dass eine entsprechende Verschwiegenheitsvereinbarung unterfertigt wird. Ich kann mich erinnern, dass wir uns alle im Zuge der HETA-Diskussion an die Verschwiegenheit hinsichtlich der erhaltenen Informationen gehalten haben. Ich glaube, dass das durchaus ein Weg wäre, dann dementsprechend weiter die Akteneinsicht parlamentarisch vertretbar voranzutreiben. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Als Nächster am Wort ist der Abgeordnete Klubobmann-Stellvertreter Andreas Scherwitzl. Ich darf dich bitten, zu sprechen!

Abgeordneter **Scherwitzl** (SPÖ):

Danke! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf etwas aufgreifen, was der Kollege Darmann in der Aktuellen Stunde ausgeführt hat, nämlich die Frage, ob man Sondersitzungen nicht unter einen thematischen Schwerpunkt stellen sollte. Das würde bedeuten, die komplette Frage der Sondersitzungen, so wie wir sie derzeit handhaben, neu zu regeln. Ich muss sagen, dieser Gedanke gefällt mir sehr gut, weil dann wir diese Gelegenheit auch hätten nutzen können, beispielsweise zur Frage CETA eine Sondersitzung abzuhalten, um auf Kollegen Leyrouz zu replizieren. Es war gerade Christian Kern, der verhindert hat, dass dieses CETA-Abkommen (*KO Darmann: Das ist ja der Witz der Geschichte!*) mit der Sondergerichtsbarkeit ratifiziert wird, (*KO Darmann: Das ist ja der Witz der Geschichte!*) und ihr wart es, die vollmundig eine Volksabstimmung versprochen haben und euch in Wahrheit von der ÖVP über den Tisch drüberziehen habt lassen! (*KO Darmann: Jetzt ist der Holub weg! Da musst du ja selber lachen!*) Wir wissen ja, dass ihr fürchterlich darunter leidet, auch innerparteilich, weil euch der Kurz über den Tisch gezogen hat, (*Zwischenruf von Abg. Leyrouz.*) weil er unbedingt vor der EU-Rats-Präsidentschaft das Thema weghaben wollte und zumindest in einem Punkt als europäischer Sonderschüler glänzen wollte.

Aber zur Frage der Akteneinsicht: Die Grundproblematik liegt darin, dass der Verfassungsdienst das sehr konkret auslegt. Das heißt, er sagt, der Verhandlungsgegenstand der Landesregierung kann nur dann dem Landtag weitergegeben werden, wenn es eine „Landtags-Aktenzahl“ gibt, das heißt, sehr formalistisch und konkret. In unserem Sinne war das, so wie ich das das letzte Mal ausgeführt habe, durchaus eine abstraktere Interpretation und eine großzügigere Interpretation. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren im gegenständlichen Zusammenhang. Die Fischotter-Verordnung ist kein Verhandlungsgegenstand per se des Landtages, das wissen wir, weil Verordnungen, obwohl sie generelle Normen sind, Vollzugsakte sind. Aber die Grundlage für diese Verordnung ist immer ein Gesetz, daher sehe ich das, egal, ob jetzt das Wildschadenfonds-, Ausgleichszahlungsgesetz oder wie auch immer wir das bezeichnen werden, das Jagdgesetz oder egal welches Gesetz die Grund-

lage für eine Verordnung ist, jetzt sehe ich es durchaus als Verhandlungsgegenstand des Landtages, wenn eine Verordnung erlassen wird aufgrund eines Gesetzes – und anders kann eine Verordnung nicht erlassen werden – das als Verhandlungsgegenstand des Landtages zu interpretieren. Detto die Frage der Monatsberichte jetzt im Zuge der Zwölfel-Lösung. Ich meine, diese Woche wurde das so geregelt, dass die Finanzreferentin das als Bericht an den Landtag bereits in der Landesregierung beschließen hat lassen. Das heißt, das werden wir heraufbekommen. Das ist eine Maßnahme im Sinne des Budget-Vollzuges. Der Landtag hat die Budgethoheit, daher sind diese Maßnahmen auch im Rahmen des Landtages zu behandeln und meines Erachtens Verhandlungsgegenstände des Landtages. Wir sollten das präzisieren. Ich glaube, das ist wichtig! Mir wäre es am liebsten – und ich glaube, das habe ich beim letzten Mal auch bereits erwähnt – wenn sämtliche Akte automatisch übermittelt werden würden. Nur, das ist laut Aussage der Verfassungsexperten des Landes rechtlich nicht zulässig, weil es im Widerspruch zur Gewaltenteilung steht. Diese Frage werden wir im Ausschuss diskutieren. Vielleicht finden wir da eine Lösung, mit der wir leben können, nämlich als Landtag in seiner Gesamtheit leben können! Es geht um die Rechte jedes einzelnen Abgeordneten, nicht nur so sehr um die Oppositionsrechte. In diesem Sinne, glaube ich, werden wir eine konstruktive Diskussion führen. Ich bin sicher und zuversichtlich, dass wir zu guten Lösungen kommen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion und von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich in dieser Debatte der Herr Bundesrat Ofner. Ich darf ihn zum Rednerpult bitten!

Bundesrat **Ofner** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Werte Kollegen! Liebe Zuhörer! Wenn wir heute hier über die Kontrollrechte des Kärntner Landtages sprechen, vor allem einmal zum Thema Akteneinsicht, dann darf ich mich als Bundesrat laut Geschäftsordnung in diese Debatte gerne einbringen. Denn wenn man

**Ofner**

sich die Überlegungen und die Ansicht des Herrn Klubobmanns Seiser in der vergangenen Sitzung des Kärntner Landtages vergegenwärtigt, dass er sich allen Ernstes vorstellen kann, dass die Landesverfassung beziehungsweise die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages dahingehend abgeändert wird, dass es der Opposition nicht mehr möglich ist, Dringlichkeitsanträge einzubringen (*KO Seiser: Sie haben überhaupt nichts verstanden! Überhaupt nichts!*) und ihre Rechte zu nützen, so ist das nicht nur demokratiepolitisch bedenklich, sondern es zeigt vor allem die Geisteshaltung zur Demokratie als höchstes Gut unseres Rechtsstaates! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) Und daher möchte ich – auch auf die Gefahr hin, dass mein erster Redebeitrag hier in diesem Haus gleichzeitig mein letzter ist, weil man vielleicht seitens der SPÖ auch mit dem Gedanken spielt, das Rederecht von Bundesräten der Opposition in der Landesverfassung und der Geschäftsordnung auch gleich wieder abzuschaffen – die wahren Ambitionen der SPÖ auch einmal hier darlegen. Und zwar hat man im Vorfeld (*Zwischenruf von Abg. Scherwitzl.*) – Lieber Herr Bürgermeister Scherwitzl, du bist ein Vertreter, der hier stets beteuert, dass die Kontroll- und Oppositionsrechte im Zuge der Verfassungsänderung gestärkt werden sollten. Wer jedoch auch diese Geisteshaltung von Mitgliedern der SPÖ kennt, der weiß, dass zu keiner Zeit dieser noble Gedanke der Grund für die Durchführung der Änderung der Landesverfassung war, sondern diese zitierte Wortspende von der vergangenen Sitzung hat uns das klar vor Augen geführt. Und wenn man ergänzend dazu das visionslose und inhaltsleere Koalitionspapier liest, dessen Entstehung sowieso auf gegenseitigem Misstrauen beruht, (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) so wird einem nochmals klar, um was es der SPÖ in den nächsten fünf Jahren geht. Es geht ihr um ein Leuchtturm-Projekt. Es geht ihr nämlich um ihr eigenes, von ihr mit Arroganz und Penetranz verfolgtes Leuchtturm-Projekt! Nicht ein Leuchtturm-Projekt für Kärnten und die Kärntner Bevölkerung, sondern ein Leuchtturm-Projekt gegen Kärnten, aber zum Wohle der SPÖ! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) Und dieses Leuchtturm-Projekt heißt Machtausbau mit einem visionären Allmachtsgedanken. Das ist übrigens das einzige Mal, wo auch die SPÖ eine Vision hat! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) Dieses Leuchtturm-Projekt heißt Partei-Interesse und dann kommt

lange nichts und dann kommt vielleicht noch ein bisschen Sachpolitik. Und der erste Schritt ist geschaffen worden mit der Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips, dem die ÖVP wortlos beigepflichtet und damit auch der SPÖ die Absolution erteilt hat. Der zweite Teil: Nach der Entmachtung der ÖVP, die ja eigentlich einer feindlichen Übernahme gleichgekommen ist, erfolgt nunmehr der zweite Schritt und das ist die Entmachtung der Opposition durch die angedrohte Beschränkung von Rechten und vor allem auch der Verweigerung der Akteneinsicht, der Unterlagen. Damit wäre natürlich eine absolutistisch anmutende Alleinherrschaft endgültig möglich, (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) aber dass diese Vorgehensweise sogar bei eurer Fraktion Irritationen auslöst, dafür bin ich auch dankbar. Das hat die heutige und auch die letztmalige Wortmeldung vom Kollegen Scherwitzl gezeigt, aber auch die heute vom Kollegen Gaggl, denn wir als Bürgermeister wissen, dass eine umfassende Akteneinsicht für alle Fraktionen eine Selbstverständlichkeit ist, damit die Themen einer breiten Diskussion und hernach auch einer konsensualen Zustimmung zugeführt werden können! Daher darf ich jenen Abgeordneten, die Freunde von Allmachtsphantasien sind, ein bisschen in der Vorfreude Abbruch tun: Die Demokratie ist ebenso wenig wie die Kärntner Landesverfassung und die Geschäftsordnung dieses Hauses ein Spielzeug für abgehobene und sich selbst mit Macht ausstattende Politiker, am Beispiel der Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips, sondern sie ist unser höchstes Gut und daher wird auch unser Landtagsklub mit all seinen zutretenden demokratiepolitischen Möglichkeiten sie vor ihrem hemmungs- und gewissenlosen Zugriff schützen! (*Bravo-Rufe und Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Strauß** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren, als Nächster am Rednerpult ist Herr Bürgermeister Abgeordneter Gaggl. Ich darf ihn bitten, zu dieser Debatte Stellung zu nehmen!

Abgeordneter **Gaggl** (ÖVP):

Danke, Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Regierungsmitglieder! Liebe Zuhörerinnen und

## Gaggl

Zuhörer hier im Hause und natürlich auch an den Internetgeräten! Wenn man in der Bank hier zuhört, dann ist mir so der Spruch in den Sinn gekommen: „Wie der Schelm denkt...“ Man sollte zumindest darüber nachdenken, wie wir gemeinsam die Probleme lösen. Und wenn wir heute so intensiv und mit so viel Impulskraft genau dieselben Themen, die die Kärntnerinnen und Kärntner wirklich interessieren, diskutieren würden, (*Abg. Trettenbrein: Da darfst du aber nicht mitreden, weil du hast keine Ahnung!*) dann würden wir ein großes Stück weiterkommen, meine Damen und Herren! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*) Bildung – wie gehen wir mit unserer Bildung um, damit die Arbeitsplätze, die geschaffen werden in Kärnten, auch besetzt werden können? Meine Damen und Herren, wie gehen wir damit um? Das interessiert die Menschen viel mehr! Wie schaffen wir Arbeitsplätze, wie gehen wir in Zukunft mit der Pflege um, wie gehen wir mit der ganzen Situation im Gesundheitssystem um und vieles mehr. Wenn wir die gleiche Intensität hier einsetzen, dann glaube ich, dann können wir hier im Kärntner Landtag vieles gemeinsam erreichen, meine Damen und Herren.

Und ich habe in der vorherigen Wortmeldung klar und deutlich gesagt, ich bin absolut dafür, dass die Rechte des Abgeordneten im Kärntner Landtag auch gewährt werden! (*Abg. Trettenbrein: Dann sag‘ das deinem Chef! Sag‘ das deinem Chef einmal!*) Und zwar, es ist kein Spiel zwischen Oppositions-Abgeordneten und Regierungs-Abgeordneten, sondern es ist ein Spiel zwischen dem Kärntner Landtag und der Regierung, meine Damen und Herren! Wenn wir, liebe Freunde der FPÖ, gemeinsam darüber diskutieren (*Abg. Staudacher: Was hat denn dein Chef hergestellt in Kärnten? – Nordkoreanische Zustände!*) – und der Landesrat Gruber hat es klar und deutlich gesagt, er ist der Erste, der sofort hergeht und sagt, bitteschön, da habt ihr alles, was bei mir im Büro passiert in dem Akt, ihr könnt alles einschauen, ich habe nichts zu verbergen! Nur wenn es eine Weisung, einen Erlass vom Landesamtsdirektor gibt, wo die Mitarbeiter das nicht tun können, wie soll denn dann der Mitarbeiter Akteneinsicht geben? (*Abg. Trettenbrein: Das ist ein Scherz!*) Ich glaube, das verstehen wir alle gemeinsam! Das müssen wir ändern! (*1. Präs. Ing. Rohr übernimmt den Vorsitz.*) Das müssen wir ändern, damit Klarheit

herrscht, im Grunde genommen – auch der Vordner, ich glaube, Kollege Scherwitzl hat das vorher gesagt – und man sagt, der Akt ist vorzulegen, Punkt, aus, fertig! Da brauchen wir nicht herumzudiskutieren. Das sind die Dinge, und das müssen wir jetzt in Ruhe im Ausschuss diskutieren, mit euch gemeinsam, bitte, ich bin hundertprozentig auf der Seite von euch, mit euch gemeinsam diskutieren und sagen, was ist notwendig, damit die notwendigen Kontrollrechte des Kärntner Landtages auch ausgeübt werden können und nicht behindert werden und wir nicht Zeit, wertvolle Zeit für Kärnten mit solchen Diskussionen verbringen, die uns eigentlich im Normalfall zustehen, meine Damen und Herren. Das ist der Punkt! Das sage ich ganz klar und deutlich! Beschäftigen wir uns bitte wirklich neben den Kontrollrechten mit den wirklichen Dingen, die Kärnten wirklich braucht.

Noch einmal: Wir brauchen intensivste Bildungsaktivitäten, aber auf allen Ebenen, nicht nur für die Jugend, sondern Fort- und Weiterbildung. Wir sehen jetzt gerade bei Infineon die Investition. (*Abg. Staudacher: Aber nicht wegen dem Landtag!*) Die Infineon-Investition ist enorm wichtig und ein ganz wichtiger Imagefaktor für Kärnten! Das Problem ist aber, dass die 400 Arbeitskräfte zum Beispiel derzeit in der Form nicht zur Verfügung stehen! Schauen wir, dass wir das kriegen! Arbeiten wir daran, gemeinsam, dass das ermöglicht wird, dass die Kärntnerinnen und Kärntner auch die Arbeitsplätze, die geschaffen werden, besetzen können, mit dieser Intensität, die heute hier diskutiert wird! Wenn wir das gemeinsam machen, werden wir noch vieles erreichen, meine Damen und Herren. Ich stehe auf jeden Fall für die Kontrollrechte des Kärntner Landtages, der Kärntner Abgeordneten, denn die sind gewählt worden vom Volk, als Vertreter des Volkes, die Regierung ist im Gegensatz dazu von uns gewählt worden. Und das Volk möchte haben, dass wir ordentlich kontrollieren, meine Damen und Herren! In dem Sinne alles Gute für die gemeinsame Erarbeitung dieses Themas und für eine gemeinsame, ordentliche und erfolgreiche Zukunft für Kärnten! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Es hat ein Handy geläutet – ich bitte den oder die betreffende/n Handybesitzer/in um eine Sozialspende von zehn Euro! Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Bürgermeister Rauter. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Rauter** (FPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Abgeordnete! Geschätzte Damen und Herren! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich bin noch nicht so lange da herinnen im Landtag, aber meine Gefühlswelt sagt mir eines – das ist ein Kasperltheater! Aber nicht von der Opposition, sondern von der Regierungskoalition! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) Ich werde auch dazusagen, warum. (*Zwischenruf von Abg. Tiefnig.*) - Nein, du musst schon einmal zuhören, warum! Der Herr Gaggl hat jetzt zum Schluss gerade immer wieder gesagt – das wird eh im Protokoll drinstehen – gemeinsam, gemeinsam. (*Vorsitzender: Herr Abgeordneter, ich würde Sie bitten, dass Sie den Hohen Landtag, die gewählte Volksvertretung nicht wirklich als „Kasperltheater“ betiteln, sondern bitte in Ihrem Debattenbeitrag sich entsprechend sachlich zu Wort zu melden!*) - Herr Präsident, ich habe meine Gefühlswelt beschrieben! So! Herr Gaggl, du hast jetzt immer gesagt, gemeinsam, gemeinsam. Gemeinsam werden wir Probleme lösen – dann muss man aber auch in Regierungsakte schauen können, das gehört aber auch dazu! (*Zwischenruf von Abg. Gaggl.*) - Ja, deswegen sind wir ja heute da, weil das nicht stattfindet! Ich habe da auch ein paar Sachen, die ich mir gemerkt habe, und zwar hat der Herr Klubobmann Seiser heute gesagt, dass es notwendig ist, dass wir nachschärfen müssen. Das heißt, dass es jetzt nicht rund läuft. Das ist ja die Bestätigung von dem, was wir eigentlich heute gesagt haben. Der Herr Malle hat irgendwas von einem hohen Geist und so weiter gesprochen, das habe ich auch nicht so recht kapiert, aber okay. Er hat aber eines gesagt, dass jedem einzelnen Abgeordneten die maximale, breitestmögliche Einsichtnahme zu gewährleisten sein soll, und die Bundesverfassung gibt das nicht her. Ich gehe davon aus, heute ein Telefonat mit unserem Kanzler Kurz, dann haben wir das nächste Woche geschafft. Sie haben vielleicht heute noch ein bisschen Arbeit, dann

können wir das abarbeiten. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion. – KO Malle: Das machen nur die Freiheitlichen! Verfassung per Telefonate!*) Nein, der Kanzler ist schon in Ihren Reihen, der wird das jetzt sicher regeln! Eines muss ich natürlich auch dazusagen, der Herr Köfer hat gesagt, Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Da muss man aber sagen, wo das ganze Unheil eigentlich herkommt. Das ganze Unheil kommt daher, dass wir den Proporz abgeschafft haben. Und jetzt muss man auch einmal in die Vergangenheit gehen: Wer hat denn da eigentlich zugestimmt? Das waren die SPÖ, die ÖVP, die Grünen und das Team Kärnten. Wenn ich als Team Kärnten jetzt in der Opposition sitze, vorher eigentlich mitstimme und jetzt mit dem umgehen muss, dass meine Rechte beschnitten worden sind, das ist schon sehr tragisch, muss ich ganz ehrlich sagen! Lieber Herr Köfer, vielleicht können Sie darauf auch noch was sagen, weil eigentlich ist das schon ein Wahnsinn, weil es ist ja heute auch besprochen worden, dass zwei Drittel mitgestimmt haben. Wie man eigentlich mitstimmen kann, dass man nachher beschnitten wird, ist wohl auch einzigartig! Herr Köfer, der Abgeordnete Hartmut Prasch hat ja seinerzeit gesagt, gerade weil die politische Landschaft vielfältiger geworden ist, ist die Abschaffung des Proporztes richtig. Jetzt frage ich mich, wo wir vielfältiger geworden sind? Zwei Parteien haben es nicht mehr hier herein geschafft in den Landtag und das Team Kärnten muss schauen, dass es jetzt die Rechte kriegt, in die Akte hineinzuschauen. Ich weiß ja nicht, ob das so gut war! (*Abg. Scherwitzl: Das Team Kärnten hat eigentlich einen Ausschuss-Sitz gekriegt, aber den wollten sie nicht!*) Zu den Grünen brauche ich leider nichts mehr zu sagen, ich habe mir da auch etwas herausgesucht, nur, die Grünen sind ja vor lauter Liebäugelungen mit der SPÖ leider untergetaucht, das muss man auch dazusagen. Der Herr Strauß hat gesagt, man kann den Wählerwillen umsetzen, auch für die Opposition. Zwei Drittel haben seinerzeit dafür gestimmt, dass nicht „weitergewurschtelt“ wird und deswegen ist der Proporz abgeschafft worden. Aber jetzt frage ich mich ehrlich, da herin alle im Landtag Vertretenen, meine Meinung ist jetzt so: Reden tut die SPÖ, die Grünen, die seinerzeit dabei waren, gibt es nicht mehr und die ÖVP, das wissen wir eh, die glänzt in der Selbstaufgabe.

**Rauter**

Das muss ich wirklich so sagen, das ist leider so. Und der Herr Landeshauptmann, der Herr Kaiser ist leider nicht da, weil der hat eigentlich gesagt, dass der Wähler dafür gesorgt hat, dass wir nicht mehr in der Regierung sind, also die Freiheitlichen in Kärnten. Nein, der Wähler hat eigentlich nicht dafür gesorgt, sondern die SPÖ hat dafür gesorgt, dass sie der ÖVP nicht nur die Hose ausgezogen, sondern auch die letzte Ehre genommen hat! Das muss man auch ganz ehrlich einmal sagen! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Zum Schluss kann ich nur eines sagen: Es ist heute so viel geredet worden oder habe ich zumindest herausgehört, *(Zwischenruf von KO Malle.)* - Herr Abgeordneter, ich verstehe Sie schon – dass zugegeben worden ist, dass nicht alles optimal und rund läuft. Deswegen hoffe ich und bitte ich euch, gemeinsam, so wie ihr das immer sagt, gemeinsam in den Ausschuss zu gehen und gemeinsam zu schauen, dass wir da nachschärfen, wo nachzuschärfen ist, dann glaube ich, dann werden wir wirklich auf einem guten Weg sein! Eines kann ich ganz ehrlich sagen: Wir Freiheitlichen, die Freiheitliche FPÖ, wird sich das so sicher nicht gefallen lassen! Wir werden standhaft sein und unsere Rechte einfordern! Dankeschön! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Obmann des Teams Kärnten, Abgeordneter Gerhard Köfer. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Köfer** (TKK):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zwei Dinge korrigieren. Zum einen hat – der Herr Kollege hat es bereits angeschnitten – der Herr Landeshauptmann erwähnt, wer in der Regierung sitzt, hat der Wähler entschieden. Das war nicht so. Wer in der Regierung sitzt, hat der Herr Landeshauptmann entschieden. Er hat sich auch für diese Koalition entschieden. Das ist nicht auf dem Wahlzettel oben gestanden, wer soll in die Regierung und wer nicht, sondern da sind Parteien anzukreuzen gewesen, nicht mehr und nicht weniger! Zum Zweiten hat er charmant verschwiegen, dass wir damals mitgestimmt haben. Du hast das jetzt natürlich nachgeholt.

Natürlich, wir stehen auch dazu, wir waren für die Abschaffung des Proporz. Das war für uns nicht das Thema. Aber zwischen Kontrolle und Proporz ist schon ein Riesenunterschied! Und Dr. Prasch hat damals schon das Richtige gesagt und auch gemeint. Warum hat man damals auch versucht, Kontrollrechte zu stärken? Auch da bedarf es einer Aufklärung. Ganz einfach, weil man damals nicht wusste, ob man nicht doch nicht in einer Regierung sitzen würde. So hat man kleine Zugeständnisse von Seiten der SPÖ gemacht, aber auch von der ÖVP. Beide wussten damals nicht, sind wir wohl noch einmal dabei und wenn nicht, dann haben wir wenigstens ein bisschen was zu reden. *(KO Darmann: Die haben es schon gewusst!)* Fakt ist aber, dass diese Kontrollrechte bei Weitem nicht ausreichend sind. Ich darf vielleicht noch einen Tipp mitgeben. Wenn man glaubt, wenn man wirklich glaubt, etwas vor uns verheimlichen zu müssen, liebe Freunde, dann müsst ihr euch gewiss sein, dass wir es erfahren! Genau dann, wenn man glaubt, dass das eh keiner erfragt, genau dann kommt das nämlich auch an die richtige Stelle. Ihr müsst nur wissen, dass wir richtig damit umgehen und es auch der öffentlichen Meinung zuführen! Danke! *(Einzelbeifall von Abg. Klocker.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mir liegt zur Antwort des Landesrates Gruber und der dazu beantragten Debatte keine weitere Wortmeldung mehr vor. *(Abg. Leyroutz meldet sich.)* Bitte, ist das eine Geschäftsordnungswortmeldung? *(Abg. Leyroutz bejaht dies.)*

Abgeordneter **Leyroutz** (FPÖ):

Ich beantrage, den Bericht und die Wortmeldung nicht zur Kenntnis zu nehmen. *(KO Darmann: Das gibt die Geschäftsordnung her!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Gut! Es wird also nach der Geschäftsordnung der Antrag gestellt, den Bericht und die Wortmeldung nicht zur Kenntnis zu nehmen. Wer dieser Meinung ist, den bitte ich um ein entspre-

**Ing. Rohr**

chendes zustimmendes Handzeichen! – Das ist mit den Stimmen der anwesenden Freiheitlichen Abgeordneten nicht die erforderliche Mehrheit, (*Abg. Leyrouz: Gegen die eigene Einstellung gestimmt!*) daher ist der Bericht zur Kenntnis genommen.

Damit ist diese Thematik abgehandelt. Wir kommen nunmehr zur Verhandlung der vorliegenden Dringlichkeitsanträge. Ich darf den Herrn Landtagsdirektor bitten, den ersten Dringlichkeitsantrag zu verlesen und dann auch natürlich um entsprechende Wortmeldungen zur Begründung der Dringlichkeit!

**Mitteilung des Einlaufes**

A) Dringlichkeitsanträge:

Abgeordneter **Trettenbrein** (FPÖ):

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Danke, Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben ja heute schon in der Fragestunde über dieses Thema gesprochen. Die Referentin hat auf die Frage geantwortet, die der Dritte Präsident gestellt hat. Da wurde genau das diskutiert. Grundsätzlich muss man sagen, das neue Wohnbauförderungsgesetz, das seit 01. Jänner in Kraft ist, hat einige positive Dinge, das muss man auch sagen. Ich stehe nicht an, zu sagen, es ist natürlich gut, dass die Summe erhöht worden ist, da brauchen wir gar nicht zu diskutieren. Es gibt natürlich auch Ansätze, die von Experten positiv beleuchtet werden, es gibt aber auch Kritikpunkte. Das ist normal, wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten.

**Ldtgs.Zl. 33-3/32:**

**Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Wohnbauförderung: Erleichterter Zugang für Kärntner Häuslbauer** mit folgendem Wortlaut:

Einer der wichtigsten Punkte, der geändert werden muss, ist die Einzelförderung. Wenn man draußen bei der Bevölkerung unterwegs ist und ganz besonders bei den Häuslbesitzern, die den Plan haben, ihr Haus zu sanieren, kommt immer wieder die Frage: Kann ich heuer meine Fenster machen und erst in ein, zwei Jahren dann die Außenfassade? Das geht nicht mehr! Das ist der größte Knackpunkt, den wir hier sehen, daher unser Dringlichkeitsantrag. Es muss wieder möglich gemacht werden. Das ist das Ansinnen dieses Dringlichkeitsantrages, dass Einzelförderungen ausbezahlt werden! Denn Familien, die das Einkommen nicht haben, die ein geringes Einkommen haben, können sich die große Sanierung in einem einfach nicht leisten. Hier muss es wieder möglich gemacht werden, dass man sagt, ich mache heuer die Fenster und erst in zwei, drei Jahren dann den Außenputz. Das Argument der Frau Referentin, die heute gesagt hat, das hat nicht den energetischen Nutzen, wenn man Einzelmaßnahmen fördert, das sehe ich nicht, weil wenn ich heuer die Fenster mache und in zwei Jahren die Außenfassade und dann zwei Jahre

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, die Bestimmungen im Zusammenhang mit der Kärntner Wohnbauförderung (Wohnbauförderungsgesetz samt Richtlinien) im Sinne einer echten Bauförderung dahingehend anzupassen, als dass insbesondere die lebensfremden und wirtschaftsfeindlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Sanierungs-Einzelförderung wieder rückgängig gemacht beziehungsweise verbessert werden. Dies gilt insbesondere für die Sanierungs-Einzelförderungen im Zusammenhang mit dem Fenstertausch, der Dach-Erneuerung sowie dem Einbau einer Wärmepumpe.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Trettenbrein. Ich erteile ihm das Wort und verweise darauf, dass die Redezeit für die Begründung drei Minuten beträgt!



## Trettenbrein

später die Zwischendecken, habe ich am Ende des Tages dann doch den Nutzen, der gesucht wird. Es gibt viele Häuslbauer, die sich dadurch überlegen, das Haus nicht zu sanieren oder die das Haus nicht sanieren können, weil sie sich, wie gesagt, diese großen Summen nicht leisten können, daher unser Ansinnen in diesem Dringlichkeitsantrag. Ich glaube, Ihnen allen, wenn Sie draußen unterwegs sind, wird dieser Punkt von den Häuslbauern immer wieder nahegelegt, dass man diese Einzelmaßnahmen wieder einführt. Ich ersuche Sie - von allen Fraktionen - daher, diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen! Denn wenn wir das nicht dringlich behandeln, dann wird das zu lange dauern und es werden heuer viele ihr Haus nicht sanieren können! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Klubobmann Herwig Seiser von der SPÖ. Ich erteile ihm das Wort!

Klubobmann **Seiser** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu allererst einmal eine Gratulation an die Freiheitliche Fraktion, die nämlich mit dem Antrag auf Abhaltung einer Enquete für den Mölltaler Gletscher oder im Zusammenhang mit dem Mölltaler Gletscher, Ausbau des Mölltaler Gletschers doch Verantwortungsbewusstsein an den Tag gelegt und somit den eigenen Dringlichkeitsantrag ad absurdum geführt hat! Ich bedanke mich dafür!

Der Dringlichkeitsantrag, der gestellt wurde zum Thema Wohnbauförderung beziehungsweise Veränderung des Wohnbauförderungsgesetzes beziehungsweise der Richtlinien ist aus unserer Sicht durchaus ein berechtigtes Anliegen. Nur, wie gesagt, das ist in den Sitzungen des Wohnbauförderungsbeirates ebenfalls nicht von eurer Fraktion gekommen – nicht gekommen! Wir sind damals davon ausgegangen, dass wie gesagt, nachdem der Beschluss einstimmig war, diese Dinge auch passen. Aber wenn Sie jetzt hintennach draufkommen, ist das völlig okay! *(Abg. Trettenbrein: Man kann ja klüger werden! Wir kommen wenigstens drauf!)* Wir werden, Herr Kollege Trettenbrein, auch darüber reden.

Wenn Sie gewusst hätten oder wenn Sie wüssten, was im Wohnbauförderungsbeirat im Zusammenhang mit dem Wohnbauförderungsgesetz beziehungsweise in den Wohnbauförderungsrichtlinien vereinbart wurde, nämlich eine Evaluierung nach einem Jahr, dann wüssten Sie auch, dass alle Themen, die von den Richtlinien betroffen sind und alle Maßnahmen, die betroffen sind, innerhalb eines Jahres evaluiert werden. Mit 01. Jänner 2018 ist das Wohnbauförderungsgesetz in Kraft getreten, und es wird zu Ende des Jahres 2018 begonnen werden, zu evaluieren. *(Zwischenruf von Abg. Trettenbrein.)* Auch dann, Herr Kollege Trettenbrein, werden entsprechende Veränderungen, sofern notwendig und wirtschaftlich sinnvoll – wirtschaftlich sinnvoll! – auch durchgeführt werden. Das heißt, der Dringlichkeitsantrag ist wieder so einer, vor dem ich das letzte Mal schon gewarnt habe: Sie entwerten und missbrauchen parlamentarische Stilmittel, sonst gar nichts! Sie machen Dringlichkeitsanträge, die unseriös sind! *(Abg. Trettenbrein: Mach' dich nicht lächerlich!)* Sie wissen in den Gremien nicht, was Sie zu sagen haben, weil Sie sich mit den Materien nicht auseinandersetzen und stellen dann Dringlichkeitsanträge! *(Abg. Trettenbrein: Im Gegensatz zu euch! Dir gelingt kein Spagat!)* Hintennach reitet die Urschel, kann ich nur sagen! Keine Zustimmung zur Dringlichkeit! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als weiteren Begründer zur Dringlichkeit zu Wort gemeldet habe ich den Abgeordneten Bürgermeister Herbert Gaggl. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Gaggl** (ÖVP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Hauses, Regierungsbank und Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Hause und an den Internetgeräten! Ich war selber im Verhandlungsteam, auch was das neue Wohnbauförderungsgesetz betrifft. Es ist hart und intensiv verhandelt worden. Es hat alles seinen Grund, warum das so drinnen steht und nicht anders. Der Kollege Trettenbrein hat richtig gesagt, es gibt viele positive Dinge drinnen und es gibt auch Dinge, die

**Gaggl**

zu kritisieren sind, zu Recht zu kritisieren sind und die auch in Ruhe zu diskutieren sind, wo man nachdenken soll, wie kann man es ändern. Wenn man da zum Beispiel Ölheizungen hernimmt – ihr habt da hinten Ölheizungen drinnen – wenn man eine Strategie hat, eben nachhaltige Rohstoffe zu verwenden und so weiter, dann kann ich nicht umgekehrt sagen, ich will Ölheizungen fördern! Irgendwo muss man klare Linien haben! Irgendwo muss man in dem Bereich schon auch klare Worte sprechen! Es wird immer Punkte geben, die man kritisieren kann. Es wird immer Punkte geben, die man auch verändern muss – muss, bitte, und das betone ich noch einmal! – verändern muss! Ich halte aber nichts davon, das jetzt da dringlich zu diskutieren, weil ich glaube, dass da die Fachleute noch einmal gemeinsam darüber nachdenken müssen: Was erreichen wir damit, wenn wir die Gesetzesänderung in dieser Form machen? Ich würde vorschlagen, und da bitte ich auch die Sprecher der Parteien, was Wohnbauförderung und so weiter betrifft, sich auch wirklich zusammensetzen, zu fragen: Was war das Ergebnis 2018 jetzt in diesem Fall? So schnell wie möglich! Es gibt ja bereits Informationen darüber. Dann ist darüber im Ausschuss zu beraten und ein Ergebnis im Ausschuss zusammenzubringen, damit der Ausschuss dem Landtag einen Änderungsentwurf vorlegt. Ich bin voll bei euch: Wenn Änderungen notwendig sind, dann sollten wir es tun. Aber wir sollten jetzt dringlich in den Ausschüssen und in den Gremien beraten, aber nicht im Landtag, bitte! Darum möchte ich herzlichst bitten! Dankeschön! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über die Zulassung der Dringlichkeit. Wer der Dringlichkeit die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein entsprechendes Handzeichen! – Das ist mit den Stimmen der anwesenden Freiheitlichen und des Abgeordneten Köfer vom Team Kärnten nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Ich weise diesen Antrag dem Ausschuss für Wohnbau, Arbeit und Technologie zur weiteren Behandlung zu.

Wir kommen nun zum nächsten Dringlichkeitsantrag der Freiheitlichen. Ich darf den Landtagsdirektor bitten, diesen zu verlesen!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

**Ldtgs.Zl. 14-10/32:**

**Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Änderung der Kärntner Landesverfassung, des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages und des Gesetzes über Untersuchungsausschüsse des Kärntner Landtages, um die Kontrollrechte der Opposition zu stärken** mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, eine Novellierung der Kärntner Landesverfassung, des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages und des Gesetzes über Untersuchungsausschüsse des Kärntner Landtages in die Wege zu leiten, um die Kontrollrechte der Opposition im Kärntner Landtag zu stärken.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Darmann. Ich erteile ihm das Wort!

Klubobmann **Darmann** (FPÖ):

Danke, Herr Präsident! Hohes Haus! Gleich in medias res. Dazu gleich passend eine Kritik meinerseits, Herr Klubobmann Seiser, denn es war eine weitere unfassbare Entgleisung von deiner Seite, uns vorzuwerfen, durch Dringlichkeitsanträge parlamentarische Instrumente zu missbrauchen! *(KO Seiser: Das ist meine Meinung!)* Denn wir sind hier mit Themen an den Kärntner Landtag herantreten, die einerseits die Bevölkerung dringlich beschäftigen und natürlich auch in der Wohnraum-Sanierung und dann noch in der Eigenheim-Schaffung wesentlich berühren, wenn es darum geht, ihr Eigen-

**Darmann**

heim mit dieser Sanierung auch finanzieren zu können. Das ist ein dringliches Anliegen der eigenen Bevölkerung! (*KO Seiser: Das ist meine Meinung! – Abg. Trettenbrein: Seit wann hast du eine Meinung?*) Da lassen wir uns nicht von dir irgendwo in ein Eck stellen, mit dem Vorwurf, wir würden hier irgendetwas im Landtag missbrauchen! Wir stehen auf der Seite der Bevölkerung! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Ein weiterer Punkt, und das passt ganz gut dazu, werte Damen und Herren Kollegen, in der Begründung unserer Dringlichkeit, wie wir das heute schon in der Aktuellen Stunde getan haben, zu den einzelnen Punkten zur Stärkung unserer Abgeordneten in ihrer Kontrollfunktion und Kontrollaufgabe. Kollege Gaggl hat es in anderen Worten gesagt, vermutlich nicht so gemeint, aber ich weiß es schon zu interpretieren – wir sollten uns um viel wichtigere Sachen kümmern. Wie geht es mit der Bildung weiter, wie schaffen wir Arbeitsplätze, wie gehen wir mit der Situation im Gesundheitssystem um? Richtig, das sind die Fragen! Aber um diese Fragen beantworten zu können und vor allem die Lösungsansätze dieser verantwortlichen Regierung herausarbeiten zu können, brauchen wir einen Einblick in die Akten. Wir brauchen einen Einblick in die Akten, um genau diese Themen auch miteinander auf Augenhöhe diskutieren zu können. Und danke, du hast auch gesagt, absolut und deswegen bitte ich, hier auch wirklich diesem unseren Antrag die Dringlichkeit zu geben, wirklich die Akteneinsicht zur Regel zu machen und mit Ausnahmen entsprechend sehr gewogen umzugehen beziehungsweise hier wirklich auch den Weg zu finden, mit Geheimhaltungsklauseln an die Abgeordneten heranzutreten, wenn es wirklich datenschutzrelevante Themenstellungen gibt!

Darüber hinaus wird es notwendig sein, sich weiterhin mit Dringlichkeitsanträgen und Dringlichkeitsanfragen im Sinne der Kärntner Bevölkerung miteinander auseinanderzusetzen. Das kann doch nicht sein, dass wir uns von der Opposition regelmäßig bei jedem Thema, weil es gerade nicht in die politische Meinung eines SPÖ-Politikers oder vielleicht auch ÖVP-Politikers passt, ausrichten lassen müssen, das ist alles ein Wahnsinn, wieso meint ihr überhaupt, dass das dringlich ist, auf der anderen Seite seid ihr genauso bei den Leuten draußen unterwegs und bekommt auch bei jeder Gelegenheit mit auf den

Weg, was alles zu tun ist, um in diesem Land eine Verbesserung herbeizuführen für (*Vorsitzender: Eine halbe Minute noch!*) unsere Bürgerinnen und Bürger. Und deswegen ist es auch dringlich, in weiterer Folge dafür zu sorgen, dass wir bei Sondersitzungen, die nicht beliebig aus dem Hut gezaubert werden, fachlich miteinander eine Diskussion führen, in der Breite eine Diskussion führen können, um wirklich auch die Themen abzuwiegen, auch die Meinungen abzuwiegen und auch zu Schlüssen zu kommen, aber nicht, das in einer dreiminütigen Begründung bewenden zu lassen. Danke für die Unterstützung der Dringlichkeit! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als weiteren Redner zur Begründung der Dringlichkeit zu Wort gemeldet habe ich den Abgeordneten Klubobmann-Stellvertreter Herwig Scherwitzl. (*Der Vorsitzende schmunzelnd:*) Andreas Scherwitzl! Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Scherwitzl** (SPÖ):

Herr Kollege Darmann, wenn ihr Antworten auf die Fragen, die die Bevölkerung dringend wünscht, sucht, empfehle ich euch als Lektüre das Regierungsprogramm der „Kärnten-Koalition“! (*Raunen in der FPÖ-Fraktion mit Uuuuh- und Aaah-Rufen.*) Das Zweite, dass ihr auf der Seite der Bevölkerung steht, das habe ich bis vor Kurzem noch geglaubt, aber sechs Monate Politik in der Bundesregierung beweisen, dass ihr im Liegewagen durch Österreich fahrt, aber sicherlich nicht auf der Seite der Bevölkerung steht! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*) Zum Letzten: Ich denke, wir haben die gesamte Verfassungsreform im Schoß des Kärntner Landtages erarbeitet, sowohl die Reform des Untersuchungsausschussgesetzes als auch die Reform der Landesverfassung per se. Wir haben das im Rechts- und Verfassungsausschuss erarbeitet, wir haben ein Begutachtungsverfahren, ein Ausschuss-Begutachtungsverfahren durchgeführt, wir haben das als Initiativantrag im Landtag eingebracht, und ich glaube, das war vernünftig, denn auch das stärkt das Selbstbewusstsein des Landtages und des Parlamentarismus, nicht als Bittsteller mit einer Änderung der Landesverfassung an die

**Scherwitzl**

Regierung heranzutreten, sondern es selbst als Gesetzgeber zu machen. Daher ist dieser Antrag im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen bestens aufgehoben. Und um das möglich zu machen, muss die Dringlichkeit abgelehnt werden! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als weiteren Redner zur Begründung der Dringlichkeit habe ich Klubobmann Markus Malle zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses!

Klubobmann **Malle** (ÖVP):

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Zur Dringlichkeit und zu diesem Dringlichkeitsantrag. Ich nehme euch sehr ernst, mit dem Wunsch sehr ernst. Ich glaube aber, dass wenn ich mir die Begründung anschau, ist gleich im ersten Punkt, „Landesverfassungsgesetz Artikel 64 Abs. 4a und 4b lauten: Jeder Abgeordnete hat das Recht, in die Beschlussprotokolle der Landesregierung Einsicht zu nehmen“, das weiter formuliert, als ihr das da schreibt, weil die Beschlussprotokolle der Landesregierung jedem Abgeordneten innerhalb von 24 Stunden zuzugehen haben. Und ich glaube, dass es genau deswegen keinen Sinn macht, sowas Wertvolles wie die Landesverfassung mit einem Dringlichkeitsantrag abzuhandeln, weil man hier einfach auch verstehen muss, was ihr damit bezwecken wollt. Wieso will ich in ein Beschlussprotokoll Einsicht erlangen, wenn ich es eh 24 Stunden nach der Sitzung automatisch zugeschickt bekomme? Ist euch das zu weit, wollt ihr die Rechte der Abgeordneten einschränken? Und deswegen gehört sowas nicht mit einem Dringlichkeitsantrag gemacht.

Zweiter Punkt: Ihr habt in der letzten Landtags-sitzung massiv kritisiert, wie die Landesverfassung geändert worden ist und dass im Ausschuss nicht ausreichend darüber diskutiert wurde. Wir nehmen eure Wortmeldung wahr und werden das deswegen im Ausschuss diskutieren und dem nicht die Dringlichkeit geben.

Und dritter Punkt: Herr Kollege Jantschgi, danke! Sie haben in ihrer Wortmeldung ja selbst gesagt, wir sollen in der nächsten RVI-Sitzung darüber sprechen und das nicht über Telefonate

machen. Und auch dem Wunsch des Abgeordneten Jantschgi wird natürlich entsprochen, dass wir das in der nächsten RVI-Sitzung machen. (*Abg. Trettenbrein: Du solltest einmal die Namen der Abgeordneten lernen, dann wüsstest du, wer draußen war am Rednerpult!*) Deswegen keine Dringlichkeitszustimmung von unserer Seite! (*KO Darmann: Der Herr Jantschgi war gar nicht am Rednerpult, das war der Herr Rauter!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, die Abgeordneten werden sich noch entsprechend kennenlernen im Laufe dieser Legislaturperiode, sodass es zu keinen namentlichen Verwechslungen kommen wird. Davon gehe ich aus!

Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor, die Dringlichkeit ist umfassend begründet. Ich lasse über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Wer dieser zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist mit den Stimmen der Freiheitlichen und des Teams Kärnten nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit, daher weise ich diesen Dringlichkeitsantrag zur weiteren Behandlung dem Ausschuss für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zu.

Es ist damit die Verhandlung der Dringlichkeitsanträge entsprechend erledigt. Wir kommen zur Dringlichkeitsanfrage der Freiheitlichen. Ich darf den Landtagsdirektor bitten, diese zu verlesen!

B) Dringlichkeitsanfrage:

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

**Ldtgs.Zl. 54-4/32:**

**Dringlichkeitsanfrage des FPÖ-Klubs an Landesrätin Mag. Schaar betreffend Novelle Naturschutzgesetz im Rahmen der Angelfischerei** mit folgendem Wortlaut:

Das Zelten in der freien Natur ist in Kärnten verboten. Das gilt nicht mehr für das Aufstellen eines Wetterschutzes für Fischer, nachdem im letzten Jahr nach langen Diskussionen eine Än-

**Mag. Weiß**

derung im Naturschutzgesetz durchgeführt wurde. Die Praxis zeigt es jetzt jedoch anders, denn bei der gesetzeskonformen Verwendung eines Wetterschutzes werden die Fischer nun im Regen stehen gelassen. Nach den jüngsten Abstrafungen am Silbersee und am Ziegelteich bei Villach zeigt es sich, dass die neue Regelung dringend überarbeitet werden muss.

Die Anfragesteller stellen daher gemäß § 24 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages nachstehende Fragen:

Haben Sie hier bereits eine Novelle zum Kärntner Naturschutzgesetz ausgearbeitet, um diese in der Praxis aufgetretenen Lücken zu beseitigen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum noch nicht?

Welche konkreten Maßnahmen haben Sie diesbezüglich eines solchen Vollzugsproblems bereits gesetzt?

a) Werden die Fischer, obwohl sie gesetzeskonform handeln, weiterhin mit hohen Strafen geahndet?

b) Wurden diesbezüglich bereits Gespräche mit den Kontrolleuren geführt? Wenn ja, in welcher Art? Wenn nein, warum nicht?

c) Wie erfolgt die Handhabung der Strafen derzeit?

d) Wie viele Vorfälle hat es im Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 15.05.2018 gegeben?

Welche Erklärung haben Sie, dass die Bezirkshauptleute bereits in der Begutachtung des verunglückten Naturschutzgesetzes vor solchen Vollzugsproblemen gewarnt haben?

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Christoph Staudacher. Ich erteile ihm dieses!

Abgeordneter **Staudacher** (FPÖ):

Danke, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen des Kärntner Landtags! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Regierungsbank! Vorab einleitend sei mir doch gestattet, eines festzuhalten: Ich finde es wirklich beschämend und eine Arroganz in besonderer Art und Weise, dass sich die dementsprechende Landesrätin, Sara Schaar, heute

schon das zweite Mal dem Antrag entzieht und es nicht für notwendig erachtet, hier dieser Debatte dementsprechend ihr Gehör zu schenken! Es ist wirklich ungeheuerlich! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) Geschätzte Damen und Herren, das zeichnet aber auch diese rote Arroganz wirklich bildlich ab, die wir mittlerweile tagtäglich hier im Plenum erleben.

Aber nun zur Thematik: Wie ja bekannt ist, wurde in der letzten Legislaturperiode das Naturschutzgesetz novelliert und die ehemalige Koalition, auch Zukunftscoalition genannt, hat ja das als großen Wurf verkauft. Nun, geraume Zeit später – ihr habt ja auch mitgestimmt, heute wisst ihr nichts mehr davon – holt uns aber die wahre Realität ein und das anhand von plakativen Beispielen, speziell im Bereich der Fischerei. Und es ist wirklich ein Wahnsinn (*Zwischenruf von Abg. Scherwitzl.*) – Kollege Scherwitzl, warum bist du denn so nervös, hast du schon wieder Schnappatmung? (*Neuerlicher Zwischenruf von Abg. Scherwitzl.*) - Ja, dann hör' zu! Hör' einmal zu! (*Abg. Scherwitzl: Ich wollte nur deine Begrifflichkeit etwas präzisieren!*) - Gut, bist du jetzt Oberlehrer auch noch - Lehrer Lämpel? Ich halte fest, der Herr Klubobmann Scherwitzl ist der Lehrer Lämpel! Ist in Ordnung, passt, nehmen wir zur Kenntnis! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) Aber jetzt zur Thematik. (*Wiederum Zwischenruf von Abg. Scherwitzl.*)

Es ist ungeheuerlich, dass in Kärnten die Fischer verfolgt werden, dass die Fischer kriminalisiert werden, dass aufgrund von Kleinigkeiten hier auch hohe Strafen ausgesprochen werden, und ich bin der Meinung, dass man das dringlich reparieren soll. Und jeder, der hier im Landtag vertreten ist, geschätzte Damen und Herren und der einen vernunftbegabten Zugang zu Gesetzen hat, wird dem auch zustimmen. Denn wie kann denn das heute sein, dass am Silbersee Strafen ausgesprochen werden, (*Vorsitzender: Eine Minute noch!*) weil sich Fischer einen Regenschutz aufstellen? Das kann doch wirklich nicht in unserem Ermessen sein und im Ermessen der Abgeordneten des Kärntner Landtages! Uns Freiheitlichen sind die Fischer eine Herzensangelegenheit, deshalb auch die Dringlichkeit. Wir wollen diese Lücken dementsprechend auch beseitigen, und ich finde es schade, dass die SPÖ mit der zuständigen Referentin und auch mit der ÖVP die Fischer weiterhin im Regen stehen lassen will. Wir wollen das nicht, wir wollen

**Staudacher**

eine Lösung für die Fischer und deswegen bitte ich um Annahme der Dringlichkeit! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mir liegt keine weitere Wortmeldung zur Begründung der Dringlichkeit vor. Ich darf auch mitteilen, dass sich die Frau Landesrätin Schaar bei mir für eine Stunde entschuldigt hat, sie hätte sonst natürlich geantwortet auf diese Anfrage, aber es war ein unaufschiebbarer Termin. Ich lasse nun über die Zuerkennung der Dringlichkeit dieser Anfrage abstimmen. – Das ist einstimmig mit den Stimmen aller anwesenden Damen und Herren Abgeordneten so beschlossen, daher wird diese Dringlichkeitsanfrage an die Frau Landesrätin weitergeleitet, mit der Bitte (*Abg. Scherwitzl: Nein, muss beantwortet werden! – Abg. Leyrouz: Das ist der Sinn einer Dringlichkeit!*) – Nein! Wenn sie nicht anwesend ist, ist sie schriftlich binnen 14 Tagen entsprechend dem Landtag zu beantworten und dann gibt es natürlich aufgrund der schriftlichen Beantwortung die Möglichkeit, eine Debatte darüber zu führen.

Damit kommen wir zur Mitteilung des weiteren Einlaufes. Ich darf den Herrn Landtagsdirektor bitten, diesen zu verlesen!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

C) Anträge von Abgeordneten:

**1. Ldtgs.Zl. 177-3/32:**

**Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Haushaltsreform: Ausgliederte Rechtsträger**

Zuweisung: Ausschuss für Finanzen und Beteiligungsmanagement

**2. Ldtgs.Zl. 177-4/32:**

**Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Haushaltsreform: Vorlage eines Landesgesetzes**

Zuweisung: Ausschuss für Finanzen und Beteiligungsmanagement

**3. Ldtgs.Zl. 124-8/32:**

**Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Kärnten Werbung: Reorganisation und Übertragung der Landesanteile**

Zuweisung: Ausschuss für Finanzen und Beteiligungsmanagement

**4. Ldtgs.Zl. 75-6/32:**

**Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Aufgabenübernahme durch AKLR: Ausgliederte Rechtsträger**

Zuweisung: Ausschuss für Finanzen und Beteiligungsmanagement

**5. Ldtgs.Zl. 124-9/32:**

**Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Wiederbelebung Kärnten Airport: Umsetzung Zukunftskonzept und strategischer Partner**

Zuweisung: Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Mobilität

**6. Ldtgs.Zl. 51-1/32:**

**Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Verunreinigung von Kärntens Gewässern durch Plastikteile**

Zuweisung: Ausschuss für Wasserwirtschaft, Öffentliches Wassergut und Hydrographie

**7. Ldtgs.Zl. 28-1/32:**

**Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend attraktive Schwerpunkte in Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen**

Zuweisung: Ausschuss für ländlicher Raum und Infrastruktur

**Mag. Weiß**

**8. Ldtgs.Zl. 57-2/32:**

**Antrag von Abgeordneten der IG TKK betreffend dauerhafte Absicherung des Krankenhaus-Standortes Spittal an der Drau**

Zuweisung: Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales

**9. Ldtgs.Zl. 33-4/32:**

**Antrag von Abgeordneten der IG TKK betreffend Evaluierung und Novellierung des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes 2017 (K-WBFG 2017)**

Zuweisung: Ausschuss für Wohnbau, Arbeit und Technologie

**10. Ldtgs.Zl. 44-1/32:**

**Antrag von Abgeordneten der IG TKK betreffend Kärntner Fachhochschulen – Sicherstellung der aktuellen Standort-Struktur**

Zuweisung: Ausschuss für Recht, Verfassung, Immunität, Volksgruppen und Bildung

**11. Ldtgs.Zl. 49-1/32:**

**Antrag von Abgeordneten der IG TKK betreffend Zusammenführung von Straßenbau-Agenden des Amtes der Kärntner Landesregierung**

Zuweisung: Ausschuss für Ländlicher Raum und Infrastruktur

**12. Ldtgs.Zl. 28-2/32:**

**Antrag von Abgeordneten der IG TKK betreffend Eingliederung des Landwirtschaftlichen Schulwesens in die Abteilung 6/AKL**

Zuweisung: Ausschuss für Recht, Verfassung, Immunität, Volksgruppen und Bildung

**13. Ldtgs.Zl. 69-5/32:**

**Antrag von Abgeordneten des ÖVP-**

**Klubs betreffend Adaptierung des Kärntner Jagdgesetzes**

Zuweisung: Ausschuss für Ländlicher Raum und Infrastruktur

D) Schriftliche Anfragen:

**1. Ldtgs.Zl. 75-7/32:**

**Schriftliche Anfrage von Klubobmann Darmann an Zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin Schaubnig-Kandut betreffend Offenlegung Sachverhalt Kündigung Geschäftsführer der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)**

**2. Ldtgs.Zl. 75-8/32:**

**Schriftliche Anfrage von Klubobmann Darmann an Zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Schaubnig-Kandut betreffend Vertragsauflösung Landesrat Zafoschnig – Kärntner Beteiligungsverwaltung und Kärntner Ausgleichszahlungsfonds**

**3. Ldtgs.Zl. 107-4/32:**

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Staudacher an Landesrat Fellner betreffend Sanierung der Landesalarm- und Warnzentrale**

**4. Ldtgs.Zl. 43-12/32:**

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dieringer-Granza an Landeshauptmann Kaiser betreffend Gewalttaten von Kindern und Jugendlichen**

**5. Ldtgs.Zl. 12-1/32:**

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dieringer-Granza an Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin Prettner betreffend Gewalttaten von Kindern und Jugendlichen**

**Mag. Weiß**

**6. Ldtgs.Zl. 30-2/32:**

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Staudacher an Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin Prettner betreffend SeneCura Pflegezentrum Lurnfeld**

**7. Ldtgs.Zl. 124-10/32:**

**Schriftliche Anfrage von Klubobmann Darmann an Landesrat Gruber betreffend Kärnten Werbung: Wiederbelebung Slogan „Urlaub bei Freunden“**

**8. Ldtgs. Zl. 75-9/32:**

**Schriftliche Anfrage von Klubobmann Darmann an Landesrat Gruber betreffend Referatsaufteilung: Kärntner Beteiligungsverwaltung (KBV)**

**9. Ldtgs.Zl. 57-3/32:**

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Köfer an Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin Prettner betreffend Krankenhaus Spittal/Drau**

E) Petitionen:

**1. Ldtgs.Zl. 43-13/32:**

**P e t i t i o n vom 24.05.2018 betreffend Erhaltung von zumindest einer Volksschule in der Gemeinde Mallnitz**

Zuweisung: Ausschuss für BürgerInnenbeteiligung, direkte Demokratie und Petitionen

**2. Ldtgs.Zl. 69-6/32:**

**P e t i t i o n vom 24.05.2018 der Landwirtschaftskammer Kärnten betreffend Forderungen im Zusammenhang mit der Rückkehr von Großraubwild**

Zuweisung: Ausschuss für Ländlicher Raum und Infrastruktur

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Damit haben wir die heutige verlangte Sitzung in der Abwicklung erledigt. Ich darf zum Schluss noch eine Information weiterleiten, sofern es noch nicht durch die Präsidiale an die einzelnen Mitglieder der Landtagsparteien erfolgt ist: Am Mittwoch, den 06. Juni, soll die Einbegleitung durch die Finanzreferentin zum Landesbudget 2018, das ja bisher mit einer Zwölfel-Tangentenregelung bewirtschaftet wurde, hier im Landtag stattfinden. Der Termin für die Budgetdebatte ist dann der 21. und 22. Juni. Die Sitzung wird aller Voraussicht nach um 09.00 Uhr starten. Ich darf bitten, dass alle Damen und Herren Abgeordneten nach den entsprechenden Ausschuss-Vorarbeiten, die im zuständigen Ausschuss noch zur Behandlung des Budgets erforderlich sind, dann auch diesen Termin entsprechend wahrnehmen!

Wir haben heute insgesamt 25 bei mir eingereichte Wortmeldungen abgearbeitet. Ich danke für die Teilnahme an der Sitzung! Ich wünsche Ihnen ein gutes Nachhausekommen und eine gute Verrichtung für den Rest des Tages! Die Sitzung ist geschlossen.

**Ende der Sitzung: 11.48 Uhr**